

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 54

Impressum

Herausgeber :

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:

Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 3,50 EUR

Eine kostenlose PDF-Version dieser
Ausgabe finden Sie zum Download
im Publikationsservice (früher Web-
shop) des LDS NRW.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2172/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:

0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:

0211 9449-2495/2525

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2008

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Bestell-Nr. Z 08 1 2008 56

ISSN 1619-506X

Inhalt

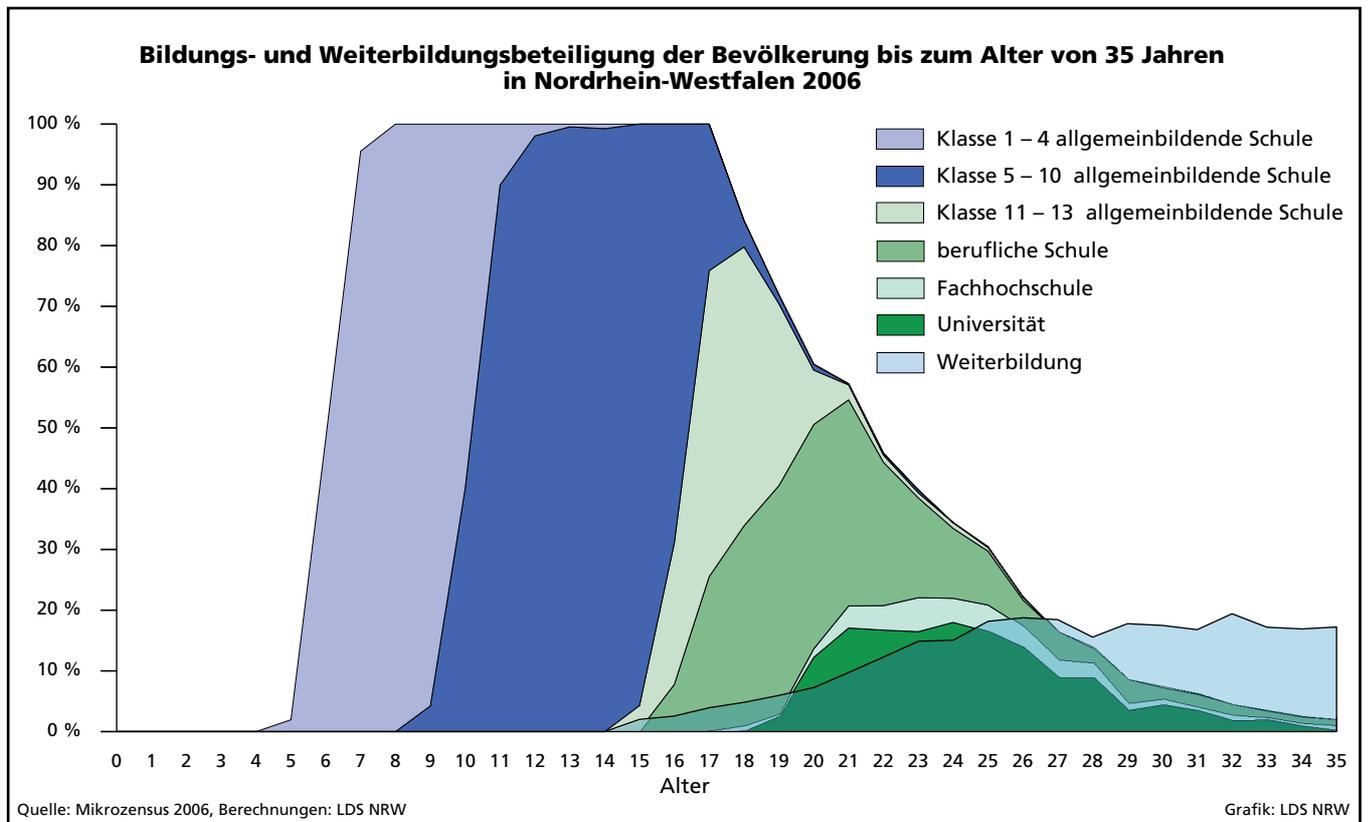
Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008

Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Bettina Lander M. A.

Große Bedeutung lebenslangen Lernens	3
Tendenz zu höheren Schulabschlüssen.	4
Rückgang der Schülerzahlen trifft Kreise stärker als kreisfreie Städte	5
Höchste Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Universitätsstädten.	6
Hoher Anteil vorzeitiger Einschulungen im Rheinland	7
Weniger Schüler/-innen insgesamt, mehr an Gymnasien.	8
Mehr Ganztagsangebote an Haupt- und Förderschulen	9
Anteile konfessionsloser sowie islamischer Schüler/-innen nehmen weiter zu.	10
Fast 40 Prozent der Grundschüler/-innen wechseln auf ein Gymnasium	11
Jede/r 15. verlässt die Schule ohne Hauptschulabschluss.	12
Doppelter Abiturjahrgang 2013: Herausforderung für Hochschulen und Ausbildungssystem.	13
Hauptschullehrer/-innen im Schnitt über 50 Jahre alt.	14
Zahl der Schüler pro Lehrkraft leicht zurückgegangen.	15
Zahl der Schüler/-innen an Berufskollegs weiter gestiegen	16
Fast 42 000 Schüler/-innen lernen an Schulen des Gesundheitswesens	17
Zahl der neuen Ausbildungsverträge weiter gestiegen.	18
Neue Auszubildende: Höchste Zunahmen in den Regionen Hamm, Detmold und Gelsenkirchen	19
Ausbildungsanfänger/-innen konzentrieren sich auf wenige Berufe	20
Mehr als 460 000 Studierende an 59 Hochschulen	21
Zahl der Studienanfänger/-innen leicht gestiegen	22
Bachelor- und Masterstudiengänge auf dem Vormarsch	23
Glossar	25
Index	30

Große Bedeutung lebenslangen Lernens



Über die Hälfte (52,4 Prozent) der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Alter zwischen 5 und 35 Jahren besuchte im Jahr 2006 eine Einrichtung der formalen Bildung, also eine allgemeinbildende oder berufliche Schule oder eine Hochschule.¹⁾ Bedingt durch die Schulpflicht findet sich die höchste Bildungsbeteiligung, d. h. der höchste Anteil von Personen, die sich in Bildung befinden, an allen Personen des gleichen Alters, in der Gruppe der 8- bis 17-Jährigen. Doch auch nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht mit 18 Jahren²⁾ besucht ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung in NRW weiterhin eine Bildungseinrichtung. So qualifizierten sich im Jahr 2006 über 30 Prozent der 25-Jährigen an einer Universität oder Fachhoch-

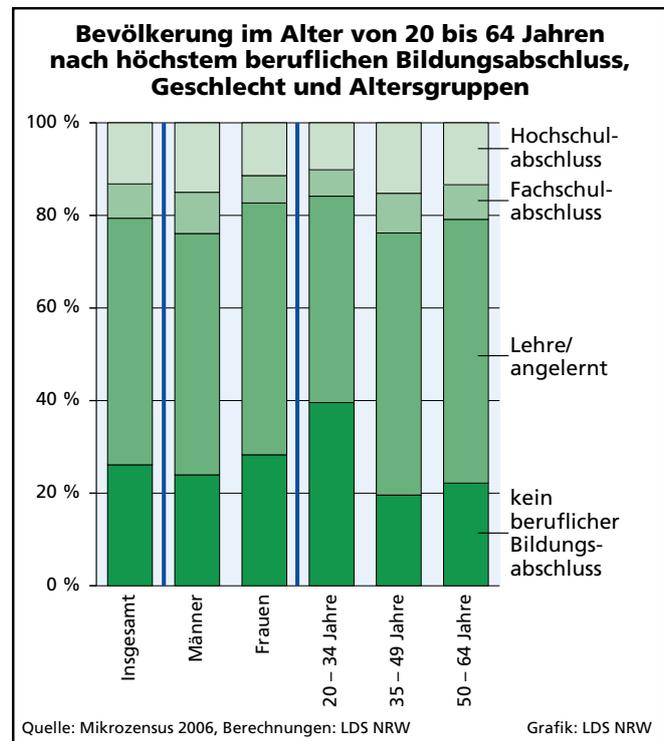
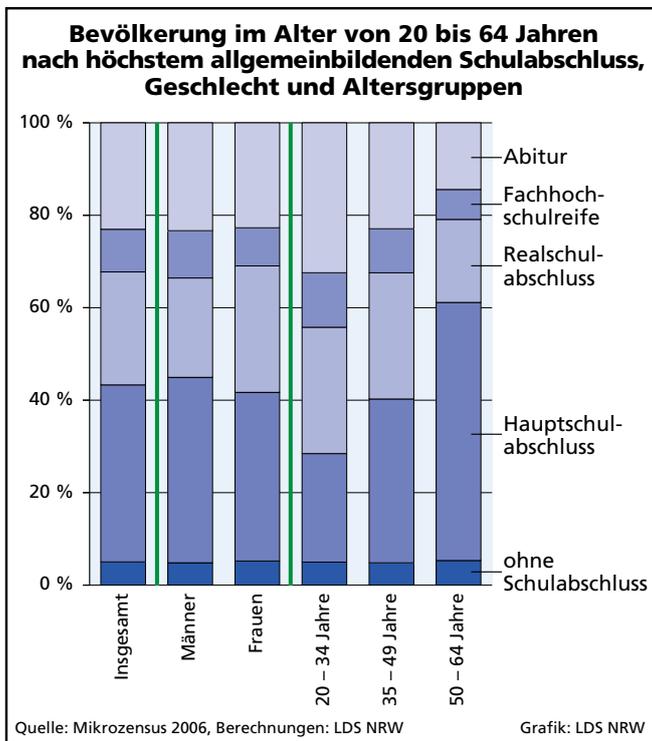
schule weiter, nahmen am Unterricht einer beruflichen Schule teil oder besuchten sogar noch die Klassen 11 – 13 einer allgemeinbildenden Schule. Da die Nutzung von Bildungsangeboten nach dem Absolvieren der Schulpflicht auf freiwilliger Basis erfolgt, kann ihr Ausmaß als Hinweis auf die Bildungsorientierung der Bevölkerung dienen.

Durch frühere Einschulungen, das Abitur bereits nach zwölf Schuljahren und erste Hochschul-Abschlüsse nach sechs Semestern wird die Spanne der reinen Bildungszeit in der Kindheit und Jugend tendenziell verkürzt, gleichzeitig wächst die Bedeutung lebenslangen, selbstorganisierten, berufs begleitenden Lernens. Die Teilnahme an Weiterbildungsver-

anstaltungen stellt somit eine wichtige Ergänzung zur schulischen oder beruflichen Ausbildung dar. Im Jahr 2006 nahmen 13 Prozent der 15- bis 35-Jährigen in Nordrhein-Westfalen an einer allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teil. Am höchsten war die Weiterbildungsbeteiligung in der Altersgruppe der 32-Jährigen: Hier besuchte fast ein Fünftel (19,4 Prozent) in den vergangenen zwölf Monaten eine Weiterbildungsveranstaltung.

1) Informationen zur vorschulischen Bildung stehen im Mikrozensus 2006 nicht zur Verfügung. – 2) Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsgangs des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 34). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38).

Tendenz zu höheren Schulabschlüssen



Der größte Teil der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Alter von 20 bis 64 Jahren verfügte im Jahr 2006 über einen Schulabschluss; nur ein sehr kleiner Teil (5,0 Prozent) hatte die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich eine Tendenz zu höheren Schulabschlüssen in der Bevölkerung: Gaben im Jahr 2005 noch 23,7 Prozent der Befragungsteilnehmer¹⁾ an, über einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu verfügen, so stieg dieser Wert zum Jahr 2006 leicht auf 24,2 Prozent an. Der Anteil der Personen mit Hochschulreife (Fachhochschulreife oder Abitur) nahm ebenfalls zu, er lag bei 32,2 Prozent gegenüber 31,5 Prozent im Vorjahr. An Bedeutung leicht verloren hat dagegen der Hauptschulabschluss, sein Anteil sank von 39,6 Prozent im Jahr 2005 auf 32,2 Prozent 2006, er bleibt

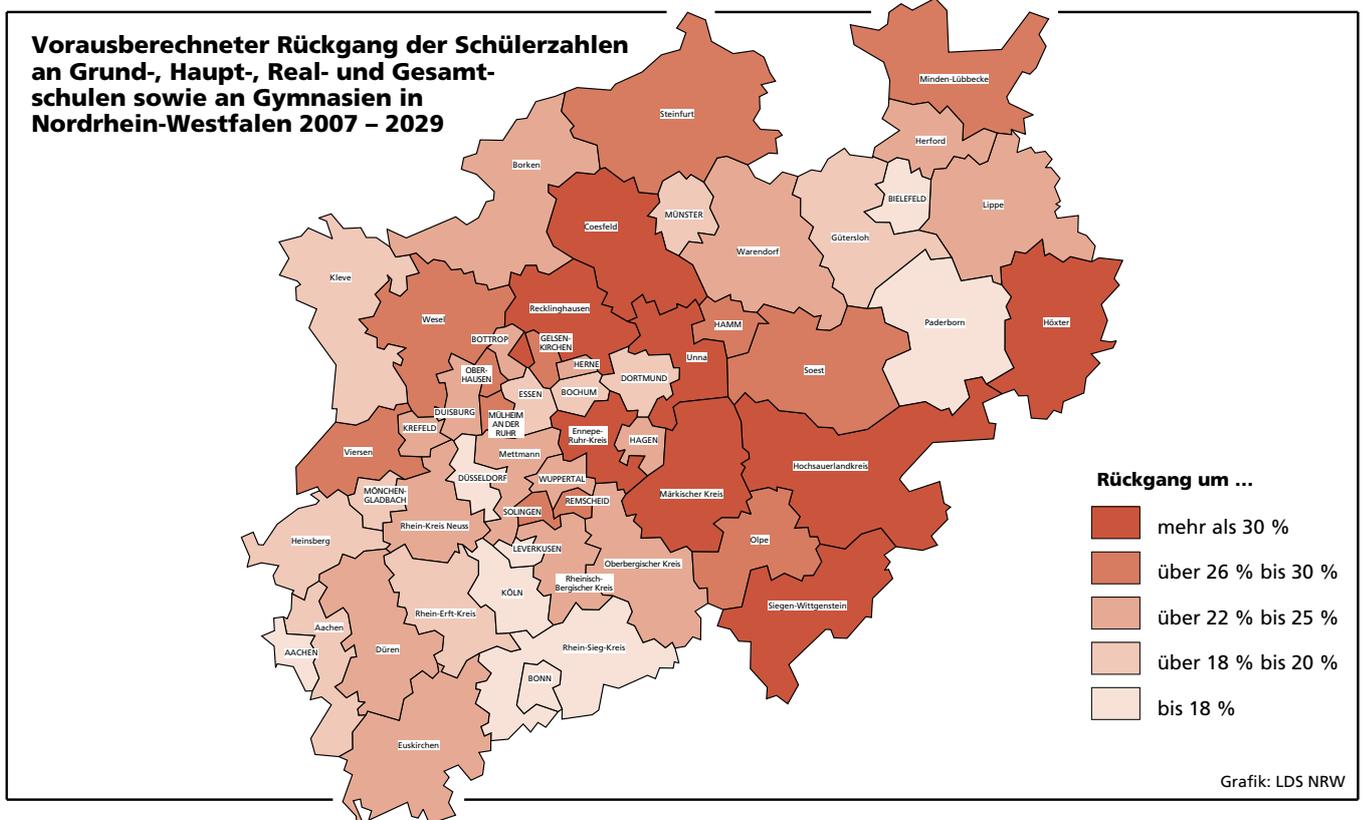
jedoch der häufigste Schulabschluss.

Die Entwicklung zu höherwertigen Schulabschlüssen und damit einem insgesamt höheren Bildungsstand der Bevölkerung zeigt sich auch beim Vergleich verschiedener Altersgruppen. So verfügen in der Gruppe der heute 50- bis 64-Jährigen lediglich 14,4 Prozent über das Abitur, unter den heute 20- bis 34-Jährigen sind es bereits 32,4 Prozent, und diese Zahl könnte noch etwas größer werden, da ein Teil dieser Altersgruppe seinen Bildungsweg möglicherweise noch nicht abgeschlossen hat. Zwischen Männern und Frauen ist das schulische Ausbildungsniveau nahezu ausgeglichen, mit einer Tendenz zum mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) bei den Frauen (27,4 Prozent gegenüber 21,5 Prozent bei den Männern).

Unter den beruflichen Bildungsabschlüssen überwiegen die Ausbildungs- bzw. Anlernberufe mit 53,3 Prozent. Es fällt auf, dass Frauen (28,3 Prozent) häufiger als Männer (24,0 Prozent) über gar keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügen. Der hohe Anteil von Personen ohne Abschluss in der jüngsten Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen (39,6 Prozent) dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Alter der berufliche Bildungsweg, insbesondere die Erlangung eines Hochschulabschlusses, häufig noch nicht abgeschlossen ist. Aber auch die problematische Lage der vergangenen Jahre auf dem Ausbildungsstellenmarkt könnte sich hier widerspiegeln.

1) Im Rahmen des Mikrozensus wird seit dem Jahr 1957 jährlich jeder 100. Haushalt zu einer Reihe von Themenbereichen, darunter auch Bildung, befragt. Für die Mehrzahl der Fragen besteht Auskunftspflicht.

Rückgang der Schülerzahlen trifft Kreise stärker als kreisfreie Städte



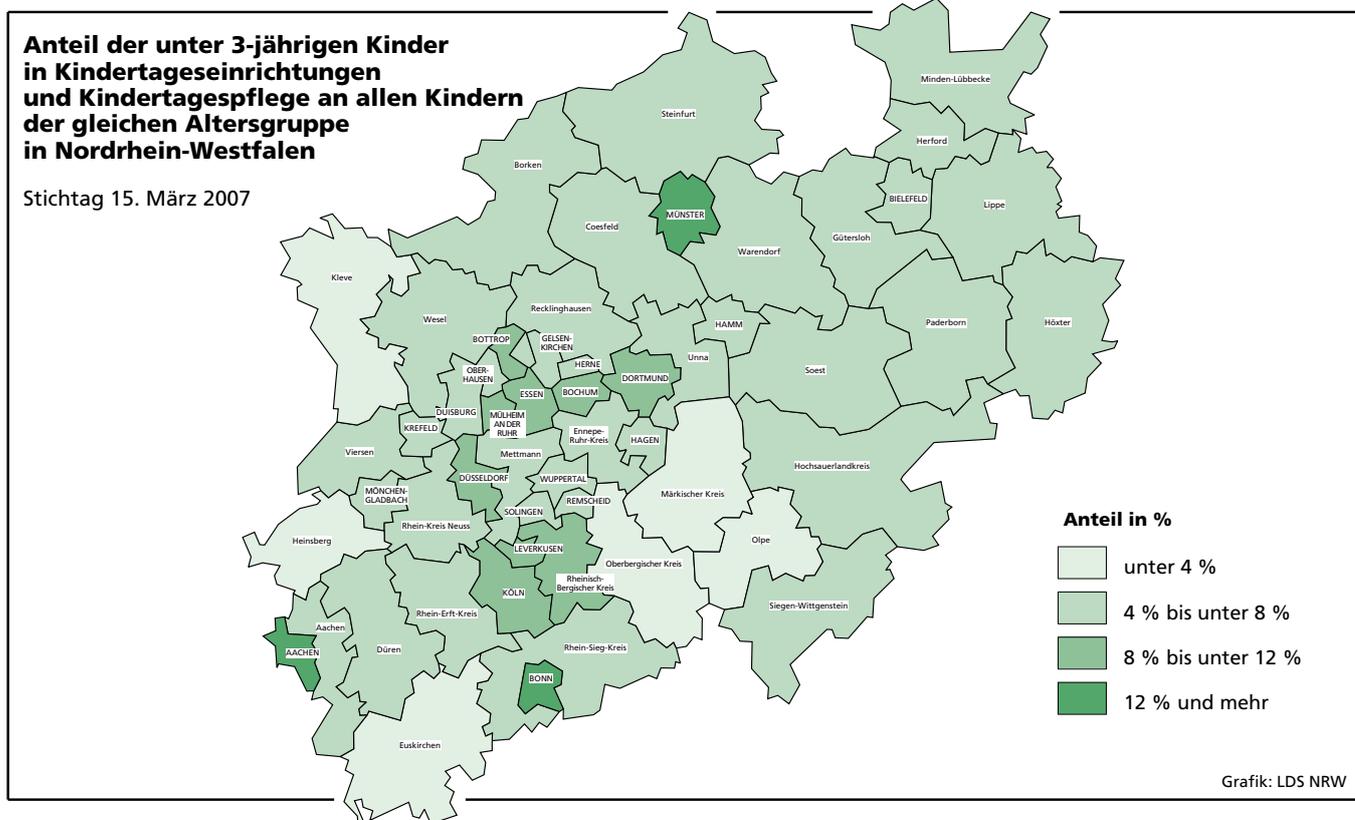
Im Zuge des demografischen Wandels werden die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten deutlich zurückgehen. Nach den Ergebnissen der aktuellen regionalisierten Schülerprognose werden im Jahr 2029 ein knappes Viertel (–22,7 Prozent) weniger Schülerinnen und Schüler die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie die Gymnasien des Landes besuchen. Deutliche Unterschiede gibt es allerdings bei den Auswirkungen dieses Rückgangs auf die Schülerzahlen der kreisfreien Städte und Kreise. So dürften der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter mit einer Verringerung der Schülerzahlen von jeweils über 37 Prozent am stärksten betroffen sein, gefolgt vom Kreis Unna mit einem Rückgang von 34 Prozent sowie dem Märkischen Kreis und dem Ennepe-Ruhr-Kreis mit jeweils 33 Prozent. Am wenigsten

bekommen dagegen die Städte Köln (–2,0 Prozent), Bonn (–2,6 Prozent), Düsseldorf (–4,0 Prozent) und Bielefeld (–5,4 Prozent) die Folgen des Bevölkerungsrückgangs und der damit verbundenen Verschiebungen der Altersstrukturpyramide zu spüren. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Veränderung der Schülerzahlen die Kreise mit einem Rückgang von durchschnittlich 26,2 Prozent stärker treffen wird als die kreisfreien Städte mit 17 Prozent.

Die dargestellte Schülerprognose wurde auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Jahres 2005 erstellt. Grundsätzlich sind regionale Differenzen in der Schülerzahlentwicklung bedingt durch die regional unterschiedliche Entwicklung sowohl der Einschulungsjahrgänge als auch der Übergänge in weiterführende Schulformen. Im Rahmen der Vo-

rausberechnung der Schülerzahlen werden die Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten der Schulformen für den Prognosezeitraum jedoch konstant gehalten; die dargestellten regionalen Veränderungsraten spiegeln daher allein die unterschiedliche demografische Entwicklung wider. Zu erwartende Zu- und Abwanderungen in den Regionen wurden bereits in der Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt und gehen somit implizit in die Schülerprognose ein.

Höchste Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Universitätsstädten



Im Jahr 2007 besuchten 31 796 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege. Die Betreuungsquote, das heißt der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung¹⁾ an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, betrug damit im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens 6,9 Prozent. Knapp die Hälfte dieser Kinder (46,1 Prozent) wurde mehr als sieben Stunden pro Tag betreut.

Bei den Betreuungsquoten der Kleinsten lassen sich starke regionale Unterschiede feststellen: In den Städten Aachen und Bonn befanden sich im Jahr 2007 mehr als zwölf Prozent der 0 bis unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung, in Münster sogar mehr als 14 Prozent. Den geringsten Anteil wies dagegen der

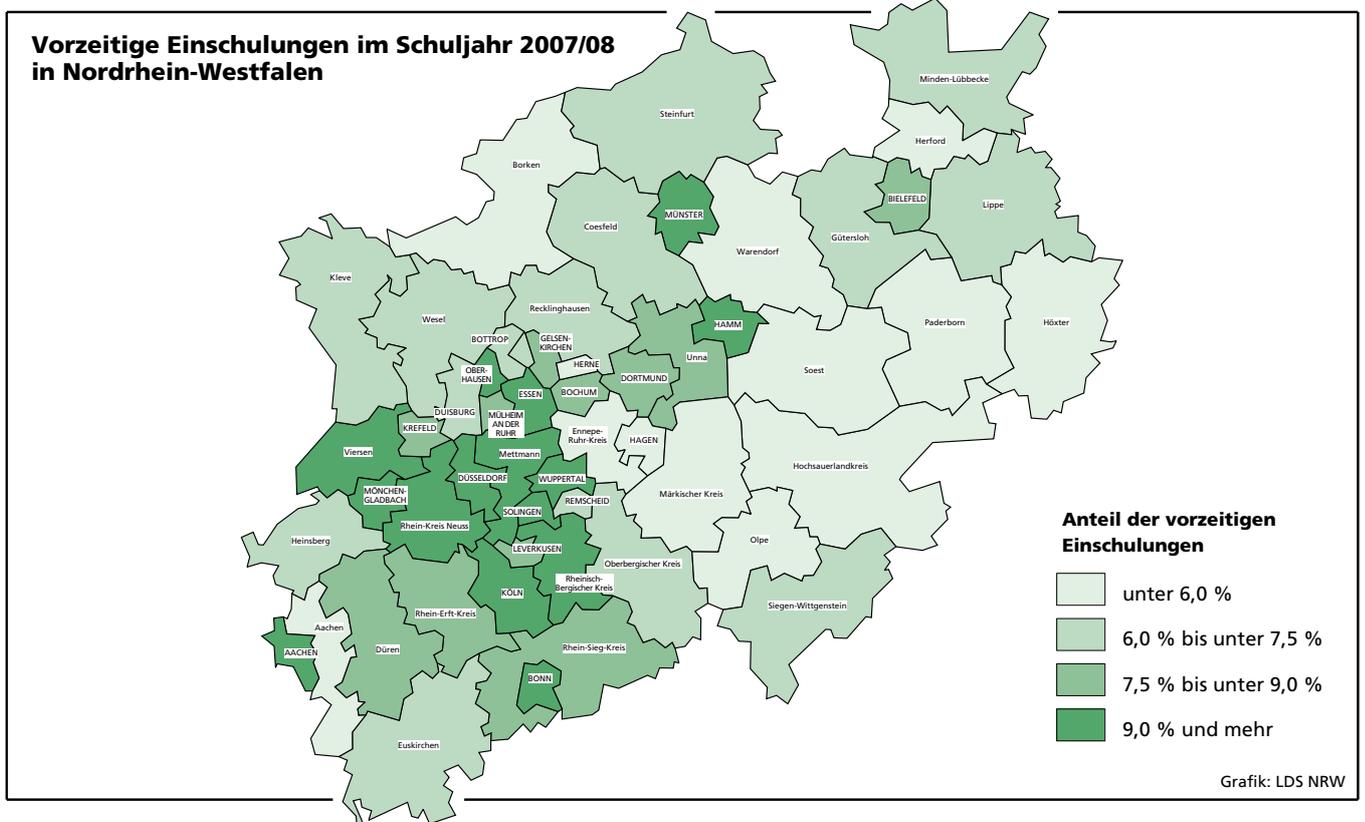
Kreis Olpe mit lediglich 3,2 Prozent der unter 3-Jährigen in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege auf, und auch in den Kreisen Kleve, Heinsberg, dem Oberbergischen Kreis, Euskirchen sowie dem Märkischen Kreis lag die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe unter 4 Prozent. Insgesamt fanden sich hohe Betreuungsquoten der kleinsten Kinder eher in den großen (Universitäts-) Städten des Rheinlands und des Ruhrgebiets, niedrige dagegen in den ländlichen Kreisen des Bergischen Landes und des Niederrheins.

In der Vorschulzeit steigt die Quote der betreuten Kinder stark an und fällt mit Beginn des Schulbesuchs wieder deutlich ab. So befanden sich von den Vorschulkindern, also den 3- bis unter 6-Jährigen, über 85 Prozent

(423 298) in Kindertagesbetreuung. Unter den Schulkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren besuchten dagegen nur noch gut 13 Prozent (122 948) eine Tageseinrichtung oder waren in Tagespflege, bis zum Alter von 13 Jahren ging die Betreuungsquote auf 0,5 Prozent (2 905) zurück. Insgesamt besuchten im Jahr 2007 580 947 Kinder zwischen 0 und 13 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege.

1) Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege zusammengefasst. Ausschließlich private Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Hoher Anteil vorzeitiger Einschulungen im Rheinland



Im August 2007 besuchten in Nordrhein-Westfalen 181 566 Kinder erstmalig eine Schule¹⁾, das waren 1 304 (0,7 Prozent) mehr als im Vorjahr. 14 550 der Kinder wurden eingeschult, obwohl sie noch nicht schulpflichtig waren. Der Anteil dieser vorzeitigen Einschulungen ging damit von 9,3 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 8,0 Prozent zurück, während er in den vergangenen Jahren stets angestiegen war.

Eine Ursache für den geringeren Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder dürfte in der Verlegung des Einschulungs-Stichtags zu finden sein. Bisher wurden Kinder in Nordrhein-Westfalen dann zum August eines Jahres schulpflichtig, wenn sie bis zum 30. Juni sechs Jahre alt geworden waren. Zum Schuljahr 2007/08

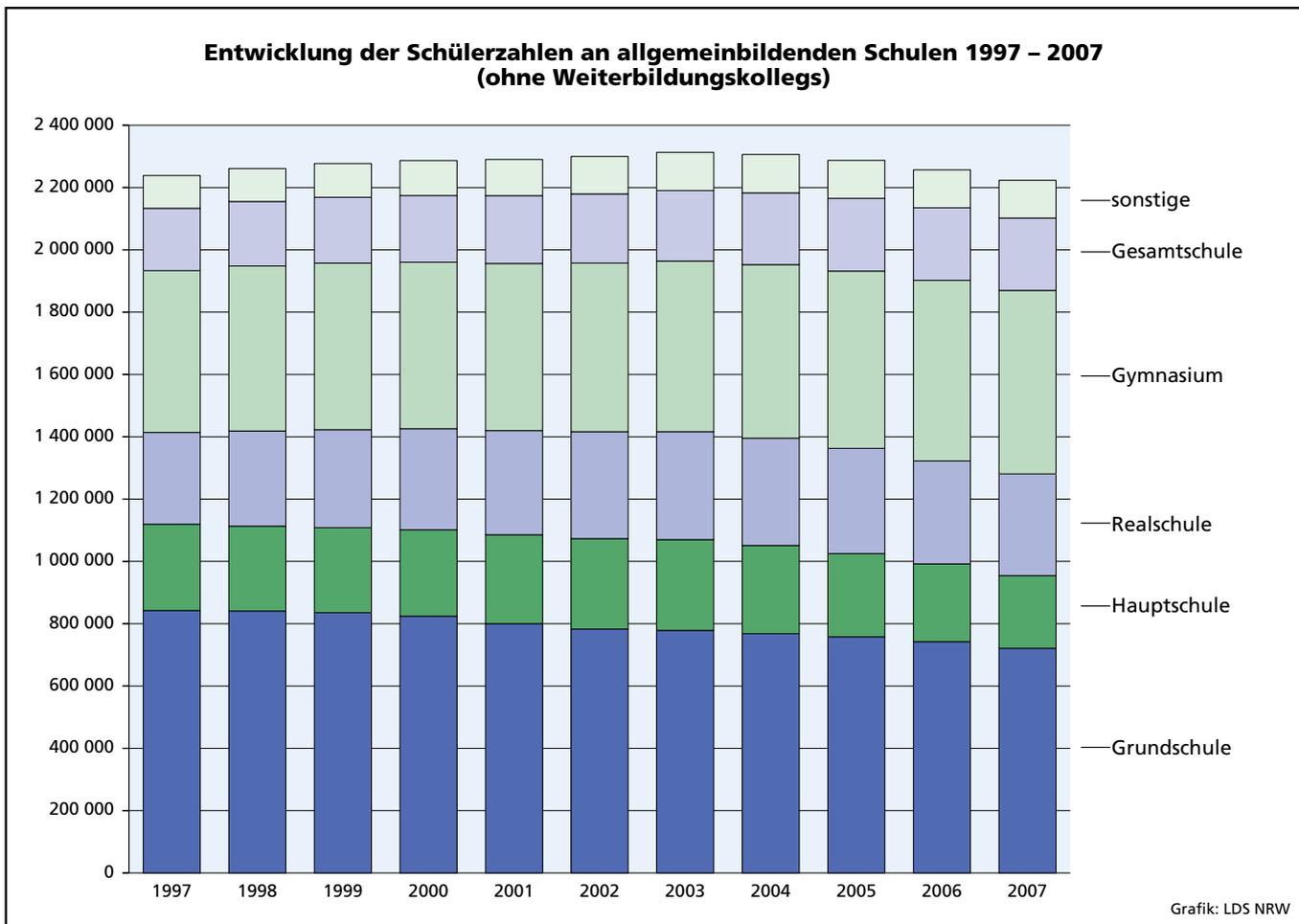
wurde dieser Stichtag auf den 31. Juli verlegt. So werden nun auch Kinder, die ihr sechstes Lebensjahr erst im Juli vollenden, im August schulpflichtig und zählen damit zu den Regeleinschulungen, während sie bislang nur auf Antrag vorzeitig eingeschult werden konnten. In den kommenden Jahren soll der Schulpflicht-Stichtag schrittweise auf den 31. Dezember verlegt werden, sodass Kinder in Zukunft bereits in jüngerem Alter als bisher regeleingeschult werden.²⁾

Wie im Vorjahr wurde auch im Schuljahr 2007/08 im Rheinland ein größerer Anteil der Kinder vorzeitig eingeschult als in ländlichen Gebieten Westfalens. Besonders viele vorzeitige Einschulungen wiesen die Kreise und

Städte entlang der Rheinschiene sowie die Städte Münster, Hamm und Aachen auf. Im Rheinisch-Bergischen Kreis waren über 17 Prozent der eingeschulter Kinder zum Stichtag Ende Juli noch nicht sechs Jahre alt, in Bonn fast 15 Prozent. Im Kreis Mettmann, in Hamm und im Rhein-Kreis Neuss betrug der Anteil dieser Früheinschulungen über 12 Prozent. Besonders niedrig war der Anteil dagegen in den Kreisen Soest und Olpe: Hier feierten lediglich 2,6 bzw. 2,9 Prozent der Einschulter ihren sechsten Geburtstag nach dem Schulpflicht-Stichtag.

1) Erfasst wurden hier alle Einschulungen an den Grund-, Volks- und Förderschulen sowie freien Waldorfschulen. – 2) Der Beginn der Schulpflicht wird in NRW durch §35 des Schulgesetzes geregelt. Vorzeitige Einschulungen auch schon vor Vollendung des sechsten Lebensjahres sind in NRW auf Antrag dann möglich, wenn das Kind die für einen Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen mitbringt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Weniger Schüler/-innen insgesamt, mehr an Gymnasien



An den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen wurden im Schuljahr 2007/08 2 223 130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, das waren 33 509 (-1,5 Prozent) weniger als im Schuljahr zuvor. Mit Ausnahme des Gymnasiums waren von diesem Rückgang alle Schulformen betroffen: An den Grundschulen sank die Schülerzahl als Folge des demografischen Wandels und der geringen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre um 21 233 Kinder (-2,9 Prozent) auf 721 113. Unter den weiterführenden Schulen hatten die Hauptschulen die stärksten Verluste zu verzeichnen, hier sank die Zahl der Schülerinnen und

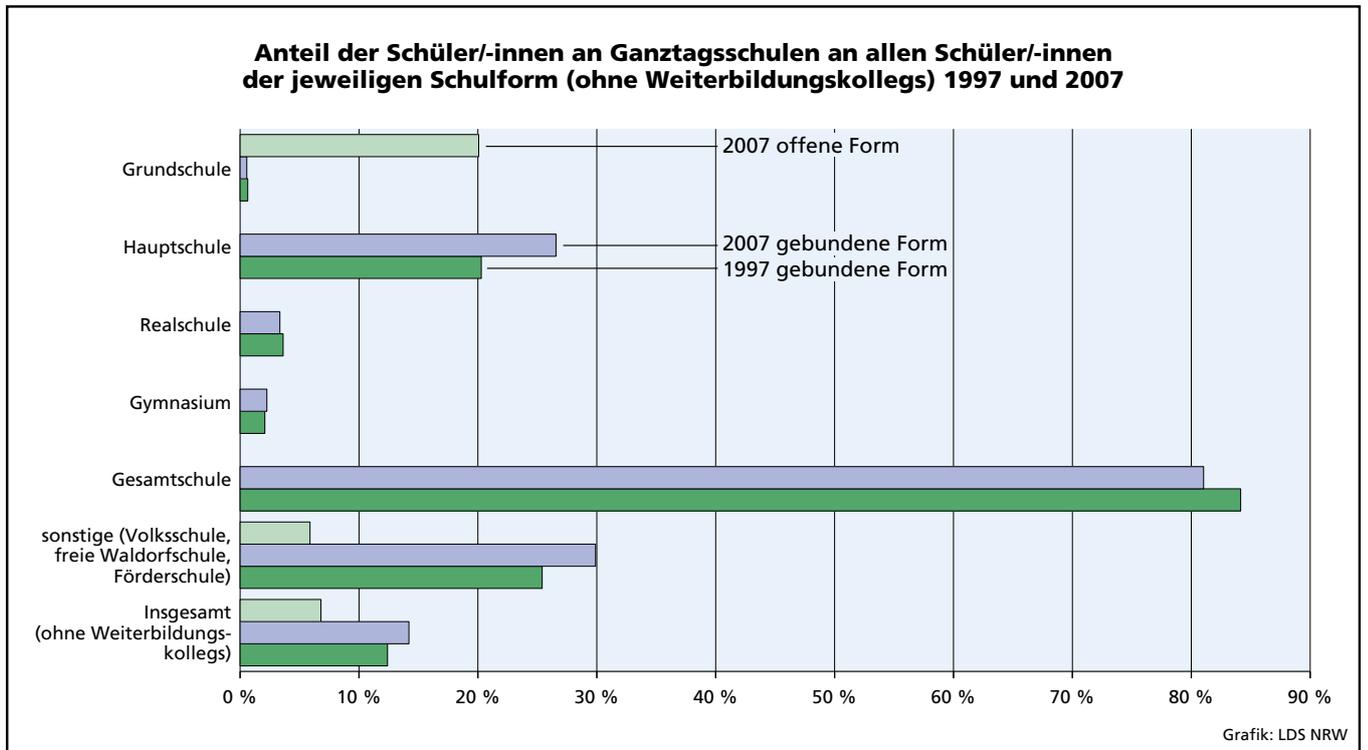
Schüler um 16 430 (-6,6 Prozent) auf 233 271 und erreichte damit einen neuen Tiefststand. An den Realschulen ging die Schülerzahl um 4 026 (-1,2 Prozent) auf 326 413, an den Gesamtschulen um 730 (-0,3 Prozent) auf 232 198 zurück. Volksschulen, freie Waldorfschulen sowie Förderschulen hatten zusammen 121 095 Schülerinnen und Schüler und somit 576 (-0,5 Prozent) weniger als im Vorjahr zu unterrichten. An den Gymnasien dagegen stieg die Schülerzahl um 9 486 (+1,6 Prozent) auf 589 040 und erreichte damit den höchsten Stand seit 1983.

Auch an den Weiterbildungskollegs waren die Schülerzahlen rück-

läufig. In den Bildungsgängen dieser Schulform können allgemeinbildende Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur berufsbegleitend oder in vollzeitschulischer Form erworben werden. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 27 192 Studierende ein Weiterbildungskolleg, das waren 655 (-2,4 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr. 11 970 der Studierenden an Weiterbildungskollegs waren im Bildungsgang der Abendrealschule, 7 261 im Abendgymnasium eingeschrieben, 7 961 lernten tagsüber im Bildungsgang des Kollegs für das Abitur.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Mehr Ganztagsangebote an Haupt- und Förderschulen



Im Schuljahr 2007/08 besuchten 314 594 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen eine sogenannte gebundene Ganztagschule, d. h. eine Schule mit verpflichtendem Ganztagsunterricht, das waren 14,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen¹⁾. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit die Zahl der Ganztagschüler und -schülerinnen um 4 239 (1,4 Prozent), die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen insgesamt ging in der gleichen Zeit um 33 509 (-1,5 Prozent) zurück.

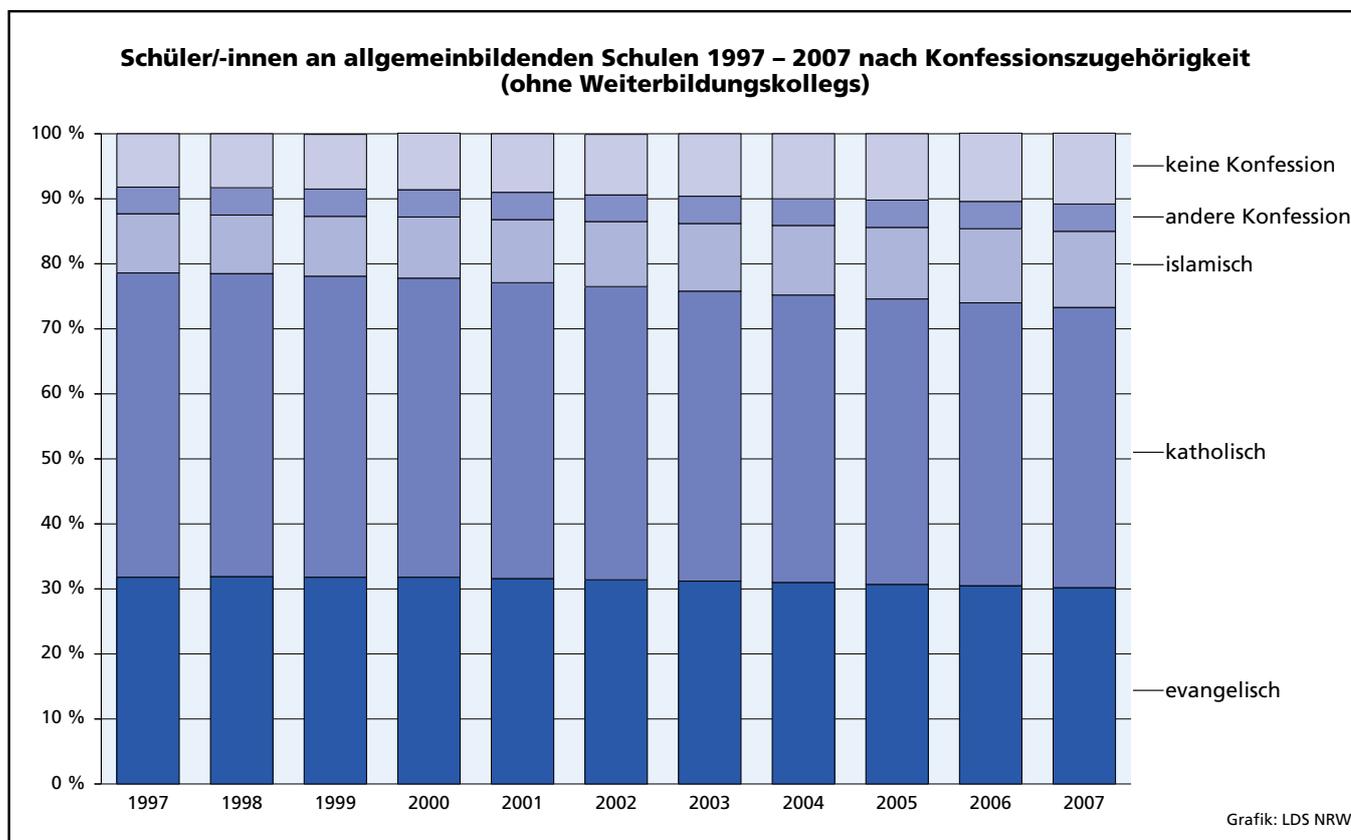
Der Anteil der Ganztagschulen und -schüler unterscheidet sich deutlich nach der Schulform. Im Schuljahr 2007/08 wurden 767 Schulen in Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschulen geführt, das waren 12,3 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen und 34 Schulen mehr als im vo-

rangegangenen Schuljahr. Dieser Zuwachs ist auf die gestiegene Zahl von Ganztags-Haupt- und Förderschulen zurückzuführen. 255 Hauptschulen boten im Schuljahr 2007/08 gebundenen Ganztagsunterricht an, 30 Schulen mehr als im Vorjahr. Das Ganztagsangebot der Hauptschulen wurde von 61 973 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen, das waren 4 667 oder 8,1 Prozent mehr als im Schuljahr 2006/07. Von den 708 Förderschulen im Bereich der Grund- und Hauptschulen arbeiteten 217 (+8) als gebundene Ganztagschulen; 32 194 Schülerinnen und Schüler nahmen hier am Ganztagsunterricht teil. An allen anderen Schulformen blieb die Zahl der Ganztagsangebote dagegen gleich oder ging sogar leicht zurück, und mit Ausnahme der Gymnasien (+284 Ganztagschülerinnen und -schüler) waren auch die Schülerzahlen rückläufig.

Anders als die gebundene Ganztagschule bietet die offene Form ein freiwilliges Nachmittagsprogramm. Hier entscheiden die Eltern jeweils zu Beginn eines Schuljahres, ob ihr Kind am Ganztagsangebot teilnehmen soll oder nicht. Während die gebundene Form des Ganztagsunterrichts vor allem an Gesamtschulen, Hauptschulen und Förderschulen zu finden ist, ist der offene Ganztagsbetrieb insbesondere im Grundschulbereich vertreten, in geringerem Maße auch an Förderschulen und freien Waldorfschulen. Im Schuljahr 2007/08 waren 2 629 Grundschulen für den offenen Ganztagsbetrieb zugelassen, das waren 620 (30,9 Prozent) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Ganztagsangebot der Grundschulen wahrnahmen, stieg im gleichen Zeitraum um 45 258 (45,5 Prozent) auf 144 718 an.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Anteile konfessionsloser sowie islamischer Schüler/-innen nehmen weiter zu



Von den 2 223 130 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2007/08 eine allgemeinbildende Schule¹⁾ in Nordrhein-Westfalen besuchten, gehörten 241 427 keiner Konfession an, das waren 4 002 (+1,7 Prozent) mehr als im Schuljahr zuvor. Damit erhöhte sich der Anteil der Konfessionslosen an allen Schülerinnen und Schülern auf 10,9 Prozent gegenüber 10,5 Prozent im Jahr zuvor und 8,2 Prozent im Jahr 1997. Ebenfalls weiter angestiegen ist die Zahl der islamischen Kinder und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen, sie lag im Schuljahr 2007/08 bei 259 550, d. h. um 2 956 (+1,2 Prozent) höher als im Vorjahr. Damit erreichte sie einen Anteil von 11,7 Prozent gegenüber 11,4 Prozent im Schuljahr 2006/07 und 9,1 Prozent zehn Jahre zuvor.

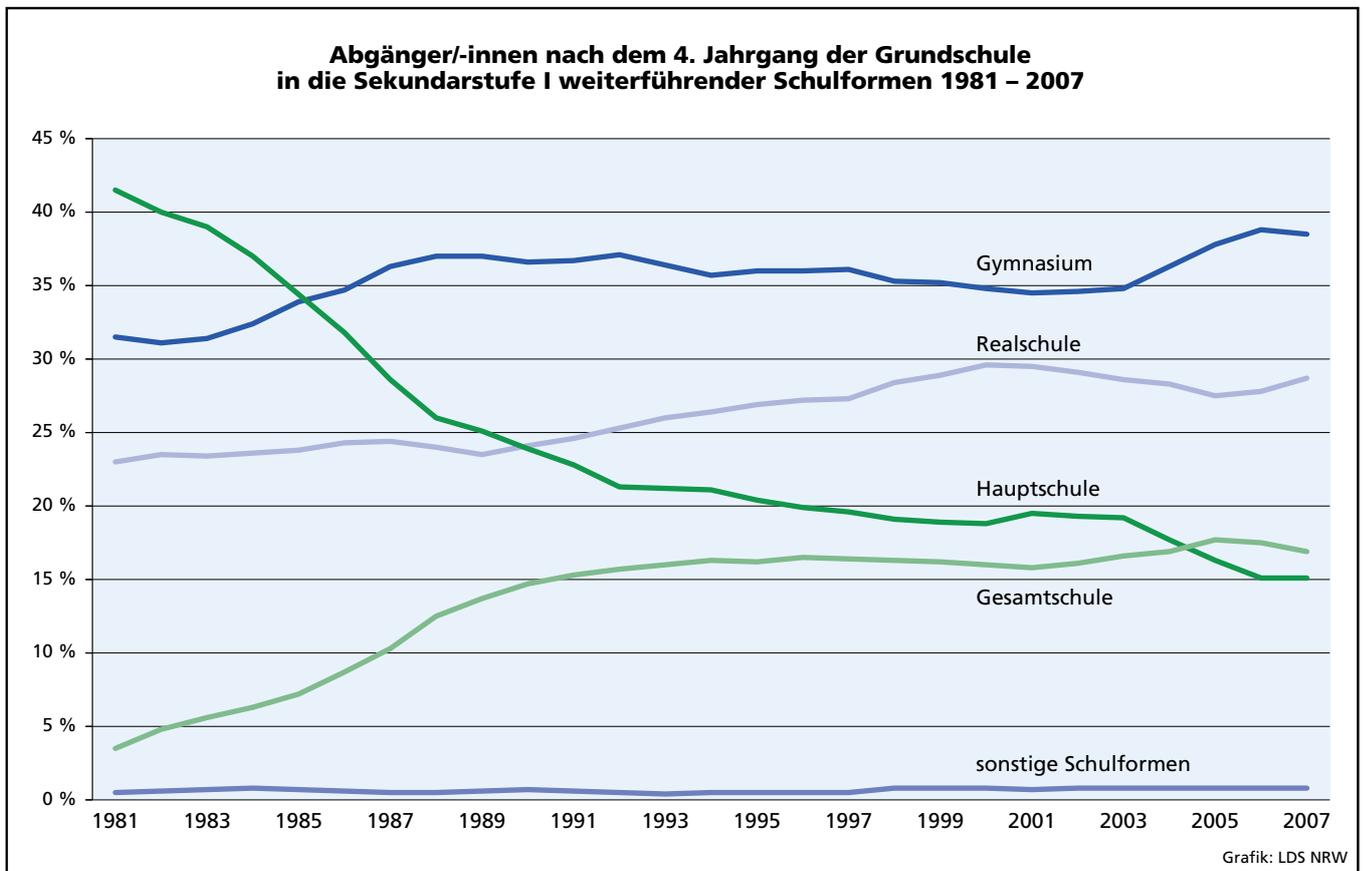
Rückgänge unter den Schüler(inne)n hatten dagegen wie schon in den vergangenen Jahren die katholische und die evangelische Kirche zu verzeichnen: Die Zahl der katholischen Schulkinder sank im Schuljahr 2007/08 gegenüber dem Vorjahr um 22 722 (-2,3 Prozent) auf 957 810, ihr Anteil lag damit bei 43,1 Prozent. Die evangelischen Schülerinnen und Schüler machten nach einem Rückgang um 17 154 (-2,5 Prozent) auf 670 924 noch 30,2 Prozent an den Schulen aus. Gegenüber dem Vorjahr gleich blieb dagegen der Anteil der jüdischen, orthodoxen oder anderen Religionszugehörigkeiten, er lag zusammen bei 4,2 Prozent.

Regional lassen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der Schulkinder auf die Konfessi-

onen feststellen. Während in der gesamten linksrheinischen Region sowie in großen Teilen Westfalens katholische Schülerinnen und Schüler die (relative) Mehrheit stellen, überwiegt an den Schulen im Bergischen Land, im Siegerland, in Teilen des östlichen Ruhrgebiets sowie in Ostwestfalen die evangelische Konfession. Die größten Anteile konfessionsloser Schülerinnen und Schüler finden sich in Düsseldorf (18,2 Prozent), Wuppertal (17,3 Prozent), Köln (17,0 Prozent) und Bielefeld (16,4 Prozent). Der Anteil von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens ist in Duisburg (28,6 Prozent), Herne (24,5 Prozent), Gelsenkirchen (23,6 Prozent) und Köln (21,1 Prozent) am höchsten.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Fast 40 Prozent der Grundschüler/-innen wechseln auf ein Gymnasium

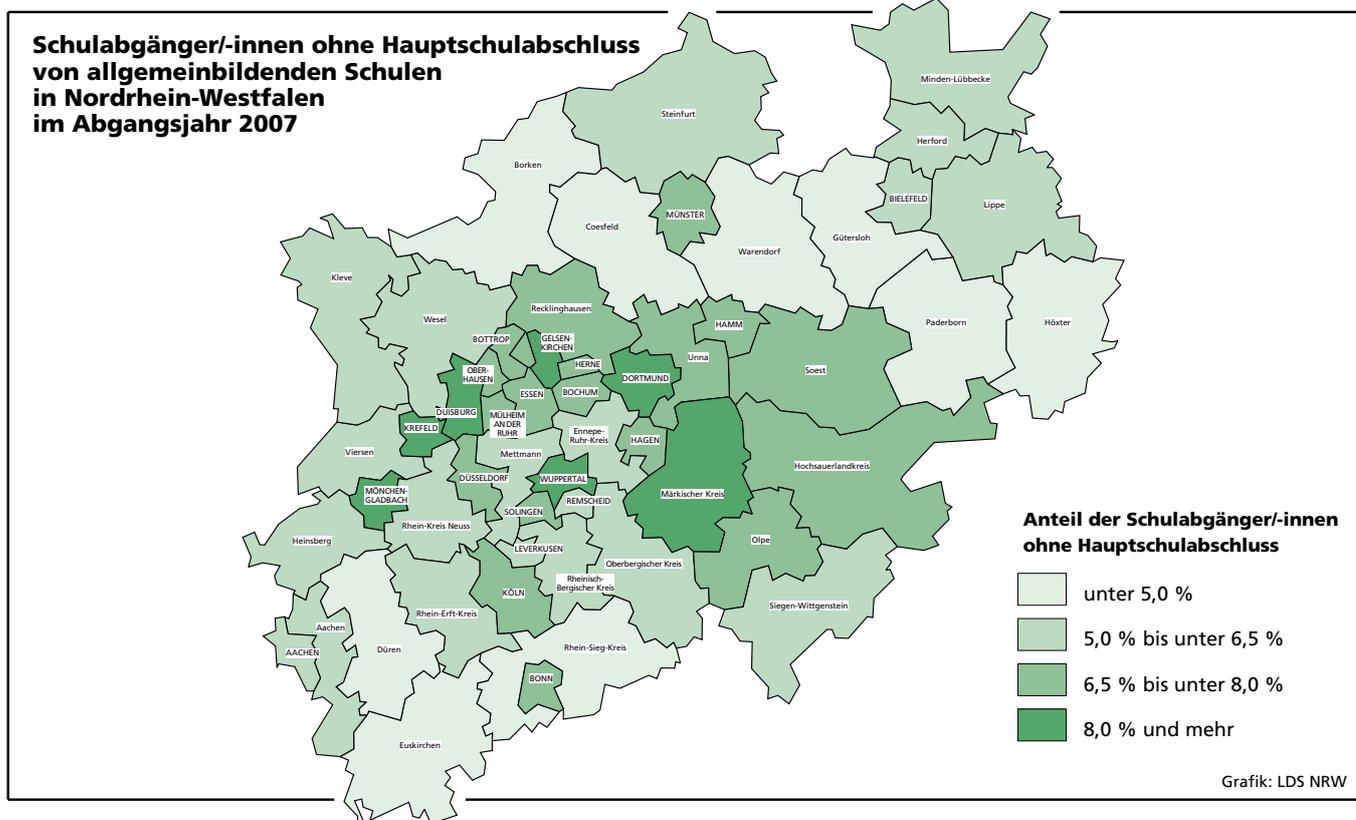


Zum Schuljahr 2007/08 wechselten 187 120 Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule. Dabei blieb das Gymnasium mit einem Anteil von 38,5 Prozent – trotz eines leichten Rückgangs gegenüber 38,8 Prozent im Vorjahr – die am häufigsten gewählte weiterführende Schulform. An einer Realschule setzten 28,7 Prozent der Kinder nach der Grundschule (Vorjahr: 27,8 Prozent) ihre Bildungslaufbahn fort, eine Gesamtschule besuchten im Anschluss 16,9 Prozent gegenüber 17,5 Prozent im Schuljahr 2006/07. Der Anteil der Übergänge auf die Hauptschule stagnierte mit 15,1 Prozent auf dem niedrigsten Niveau seit Einführung dieser Schulform Ende der 1960er-Jahre.

Die Verteilung der ehemaligen Grundschüler/-innen auf die weiterführenden Schulen fällt dabei regional sehr unterschiedlich aus. So wechselten im Kreis Herford 5,5 Prozent, in den kreisfreien Städten Bottrop und Mülheim an der Ruhr jeweils 7,2 Prozent der Kinder, die die Grundschule nach der vierten Klasse verließen, auf eine Hauptschule. Im Hochsauerlandkreis betrug der Anteil der Übergänge auf Hauptschulen dagegen 26 Prozent, im Kreis Borken 27,3 Prozent, und im Kreis Olpe über 30 Prozent. Insgesamt führt in den Kreisen des Landes ein höherer Anteil (16,5 Prozent) der Grundschülerinnen und Grundschüler seinen Bildungsweg an einer Hauptschule fort als in den kreisfreien Städten (12,8 Prozent).

Beim Übergang auf Gymnasien fällt der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen etwas geringer aus: Während in den Kreisen 37,8 Prozent der Viertklässler/-innen nach Abschluss der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, waren es in den kreisfreien Städten 39,7 Prozent. Die höchsten Anteile von Übergängen auf Gymnasien wiesen die Städte Bonn (55,3 Prozent), Aachen (53,7 Prozent) und Münster (52,5 Prozent) auf, die niedrigsten die Städte Gelsenkirchen (28 Prozent), Duisburg und Solingen (jeweils 30,3 Prozent).

Jede/r 15. verlässt die Schule ohne Hauptschulabschluss



Im Abgangsjahr 2007 wurden 14 581 Jugendliche aus der allgemeinbildenden Schule entlassen, ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, das waren 6,5 Prozent aller 223 532 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Damit ging der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss im Verhältnis zum Vorjahr geringfügig zurück, im Abgangsjahr 2006 lag er bei 6,6 Prozent, im Jahr 1997 hatte er dagegen nur bei 6,1 Prozent gelegen.

Über die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger des Jahres 2007 ohne Hauptschulabschluss stammte aus Förderschulen, an denen je nach Förderschwerpunkt ein solcher Abschluss gar nicht erreicht werden kann. Ein Teil der Jugendlichen ohne

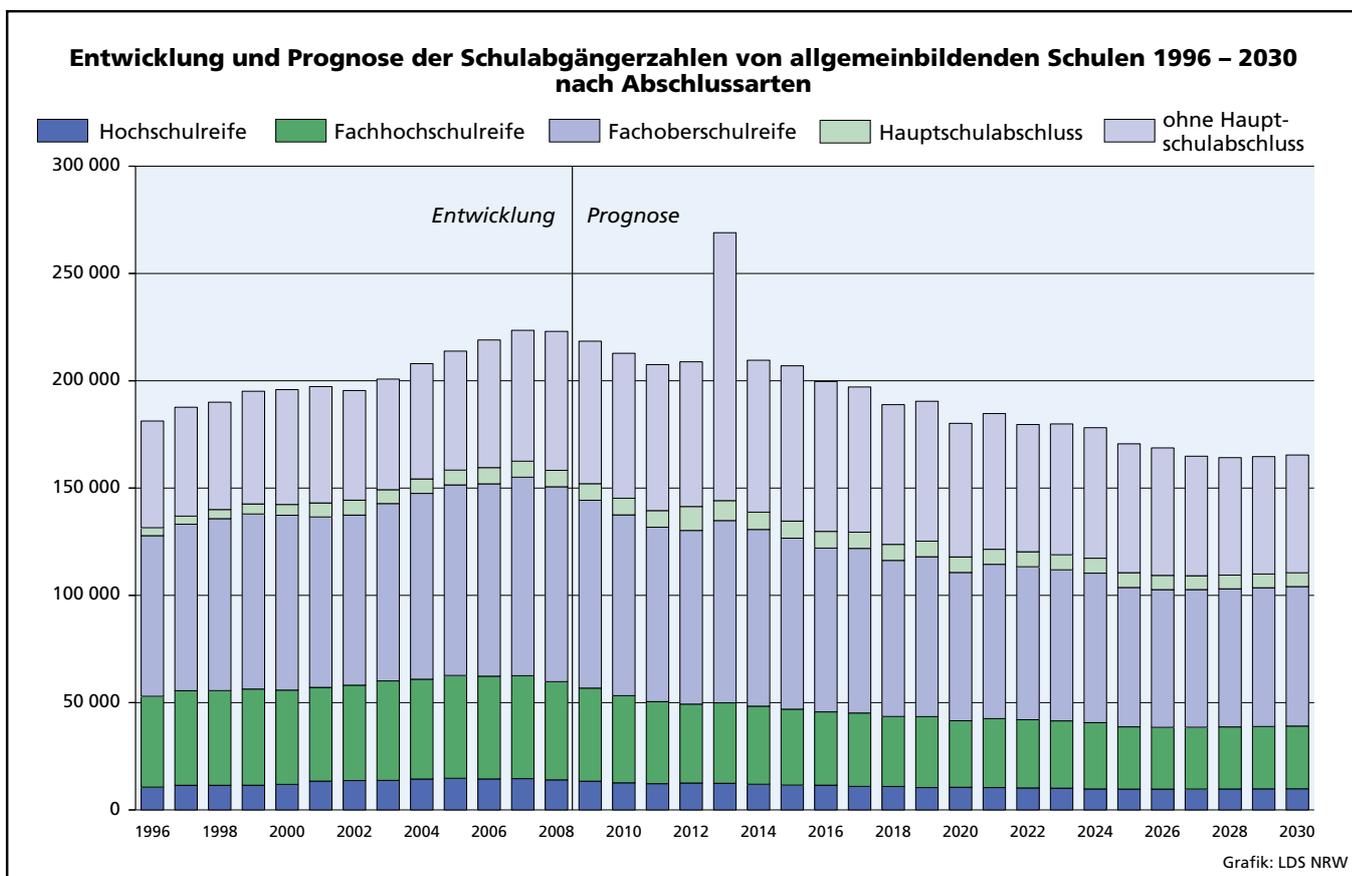
Hauptschulabschluss erzielte jedoch einen Abschluss in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (1 790 Schülerinnen und Schüler) bzw. „Lernen“ (5 457 Schülerinnen und Schüler). Ohne jeglichen Abschluss gingen 7 334 Mädchen und Jungen (3,3 Prozent aller Schulabgänger/-innen) von einer allgemeinbildenden Schule ab.

Regionale Unterschiede in der Verteilung der Schulabschlüsse zeigten sich vor allem zwischen Ballungsgebieten und eher ländlichen Räumen. So lag der Anteil der Abgänger/-innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten des Landes bei 7,6 Prozent, in den Kreisen bei 5,8 Prozent. Die höchsten Quoten wiesen die Städte Gelsenkirchen

(10,1 Prozent), Krefeld (9,2 Prozent) und Wuppertal (9,1 Prozent) auf, die niedrigsten Anteile fanden sich in den Kreisen Höxter (3,9 Prozent) und Warendorf (3,7 Prozent).

Häufigster Abschluss an allgemeinbildenden Schulen blieb die Fachoberschulreife (Realschulabschluss), diese erreichten 41,4 Prozent (92 524) aller Abgänger/-innen. Mit der Fachhochschulreife bzw. allgemeinen Hochschulreife beendeten 30,6 Prozent (68 449) ihren Schulbesuch, 21,5 Prozent (47 961) der Abgänger/-innen erzielten einen Hauptschulabschluss.

Doppelter Abiturjahrgang 2013: Herausforderung für Hochschulen und Ausbildungssystem



Mit 223 532 Schulentlassungen hat die Zahl der Abgänger/-innen von allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Ende des Schuljahres 2006/07 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht; in Zukunft sind aufgrund der demografischen Entwicklung insgesamt rückläufige Abgängerzahlen zu erwarten. Eine Ausnahme von diesem Trend bildet das Abgangsjahr 2013, in dem sowohl die letzten Durchläufer des 9-jährigen als auch die ersten Absolventen des 8-jährigen Gymnasiums die Schule verlassen werden. Nach den Ergebnissen der aktuellen Schulabgängerprognose¹⁾ werden bedingt durch diesen doppelten Abiturjahrgang am Ende des Schuljahres 2012/13 gut 269 000 junge Leute von allgemeinbildenden

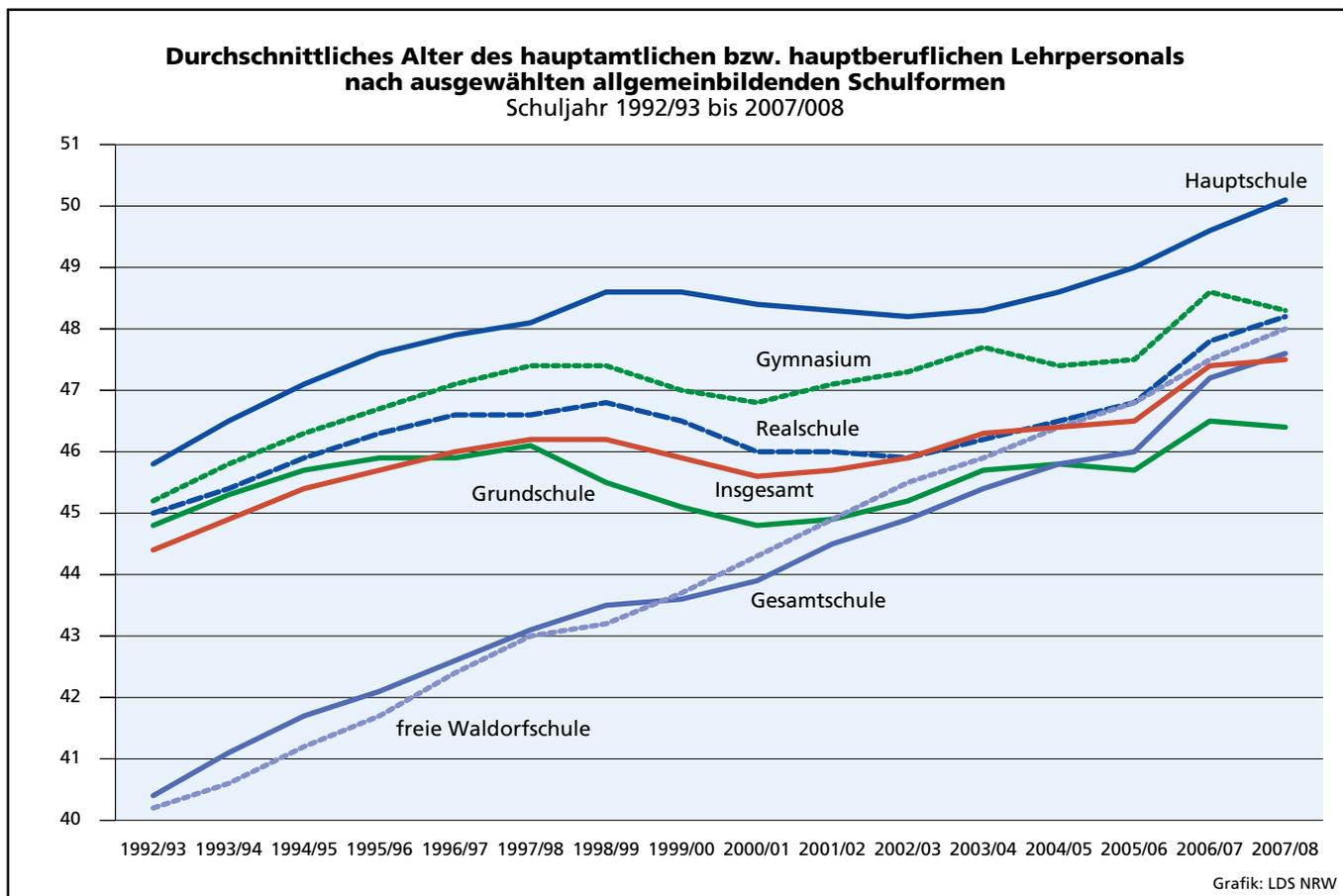
Schulen in Nordrhein-Westfalen abgehen.

Der doppelte Abgangsjahrgang an Gymnasien stellt sowohl für die Hochschulen als auch für das Ausbildungssystem eine Herausforderung dar. Etwa 125 000 Schülerinnen und Schüler werden im Jahr 2013 die allgemeinbildenden Schulen mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2007. Hinzu kommen gut 9 000 junge Leute mit Fachhochschulreife sowie etwa 39 000 Absolventen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer beruflichen Schule erwerben werden. So wird auf Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2013 und abgeschwächt auch noch in den Folgejahren eine deut-

lich verstärkte Nachfrage nach Studienplätzen zukommen. Da die Kapazitäten der Hochschulen begrenzt sind, ist zu erwarten, dass sich die Umstellung auf das 12-jährige Gymnasium auch auf den Ausbildungsmarkt auswirken wird: Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen Ausbildungssystem wie auch in vollzeitschulischen Ausbildungen wird voraussichtlich über mehrere Jahre deutlich ansteigen, und die Schulabgänger/-innen mit Hauptschul- oder mittlerem Bildungsabschluss werden sich in noch stärkerem Maße einer Konkurrenz von Abiturienten gegenüber sehen, die aus unterschiedlichsten Gründen kein Studium beginnen wollen oder können.

¹⁾ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen

Hauptschullehrer/-innen im Schnitt über 50 Jahre alt

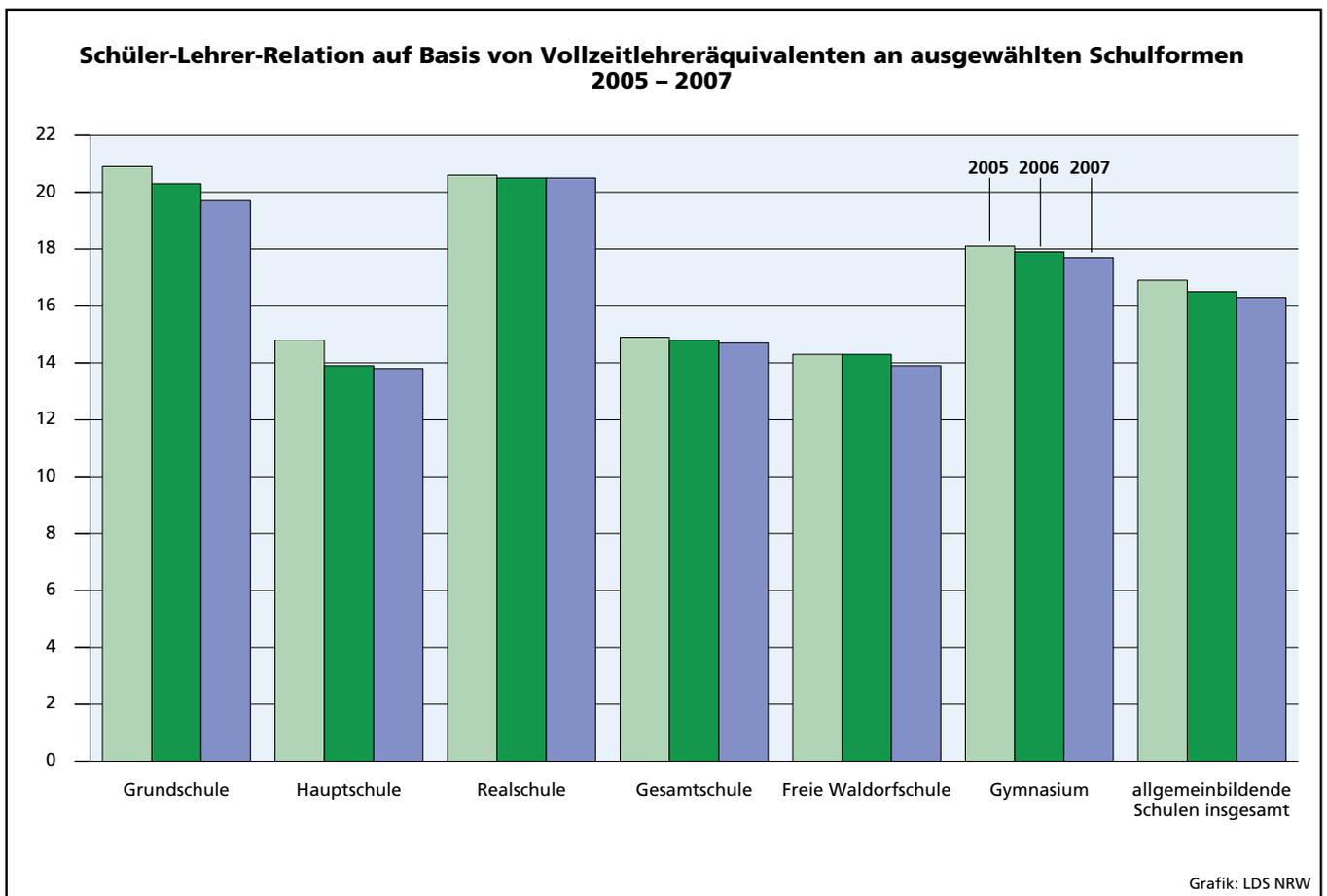


Die 151 635 im Schuljahr 2007/08 hauptamtlich bzw. -beruflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Durchschnitt 47 ½ Jahre alt. Damit blieb das mittlere Alter des Lehrpersonals insgesamt gegenüber dem Vorjahr (47,4 Jahre) nahezu gleich. In den vergangenen 15 Jahren war das Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer mit Ausnahme eines leichten Rückgangs um die Jahrtausendwende kontinuierlich angestiegen; im Schuljahr 1992/93 hatte es noch bei 44,4 Jahren gelegen. Die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer spiegelt Phasen verstärkter Einstellung von Lehrpersonal wider.

Betrachtet man einzelne Schulformen, so war zum Schuljahr 2007/08 lediglich an den Grundschulen und Gymnasien eine leichte Verjüngung des Lehrkörpers zu verzeichnen, an allen anderen allgemeinbildenden Schulformen erhöhte sich das durchschnittliche Alter der Lehrerschaft. So waren im Schuljahr 2007/08 die Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen im Schnitt 46,4 Jahre, Lehrkräfte an Hauptschulen dagegen über 50 Jahre alt. Das Lehrpersonal an Real-, Gesamt-, freien Waldorfschulen und Gymnasien wies ein mittleres Alter von etwa 48 Jahren auf.

An den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen unterrichteten im Schuljahr 2007/08 gut doppelt so viele Lehrerinnen wie Lehrer. Mit Ausnahme der Weiterbildungskollegs bildeten Frauen an allen Schulformen die Mehrheit des Lehrpersonals. Mit einem mittleren Alter von 46,5 Jahren waren die insgesamt 102 401 Lehrerinnen etwas jünger als die 49 234 Lehrer mit durchschnittlich 49,7 Jahren.

Zahl der Schüler pro Lehrkraft leicht zurückgegangen



An den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2007/08 163 979 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt; 160 351 (97,8 Prozent) dieser Lehrkräfte übten ihre Tätigkeit derzeit aktiv aus, weitere 3 628 Lehrerinnen und Lehrer (2,2 Prozent) waren aus unterschiedlichen Gründen²⁾ langfristig abwesend und standen somit für den Unterricht nicht zur Verfügung. Damit ging die Zahl der aktiv tätigen Lehrer gegenüber dem Vorjahr um 692 (-0,4 Prozent) zurück, die Zahl der Schülerinnen und Schüler sank im gleichen Zeitraum um 34 164 (-1,5 Prozent).

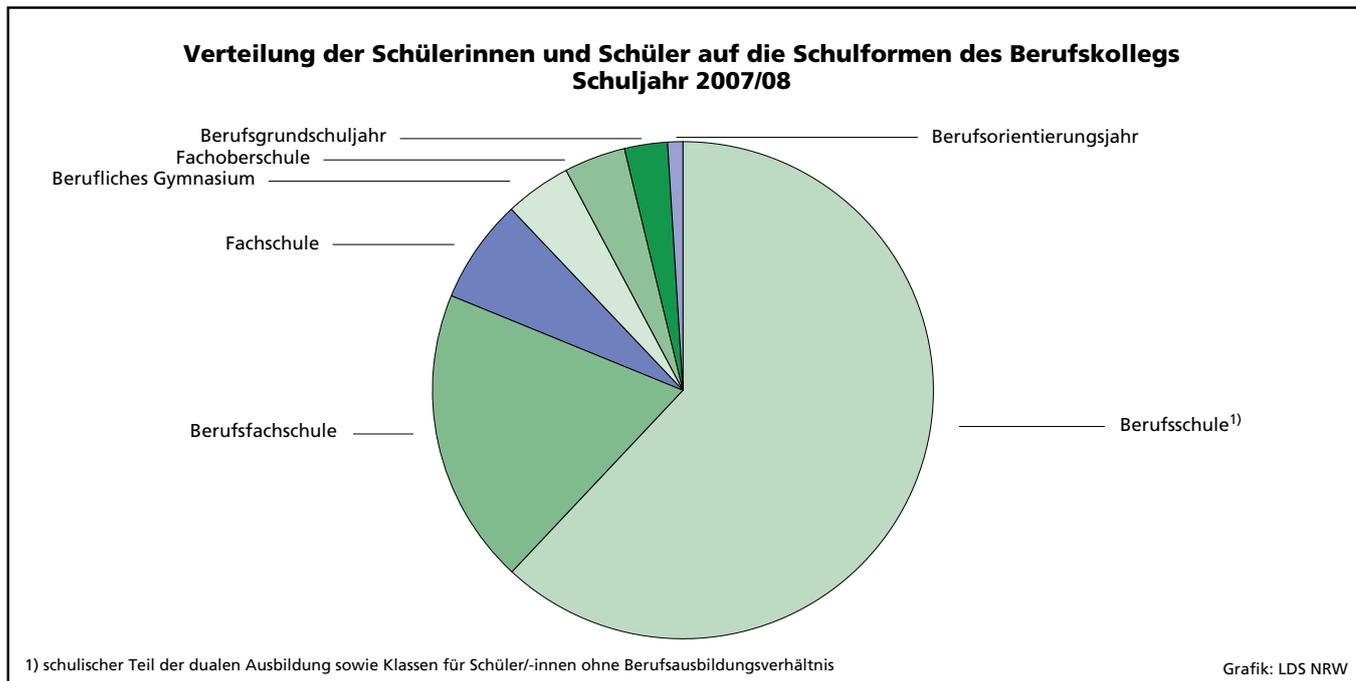
58,1 Prozent des aktiven Lehrpersonals übten ihren Beruf im Schuljahr 2007/08 als Vollzeittätigkeit aus, der Rest arbeitete Teilzeit. Rechnet man die Teilzeitlehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten um³⁾, so kamen im Schuljahr 2007/08 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch 16,3 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft. Im vorangegangenen Schuljahr 2006/07 hatte diese Schüler-Lehrer-Relation noch bei einem Wert von 16,5, im Schuljahr 2005/06 bei 16,9 gelegen.

Je nach Schulform fällt das zahlenmäßige Verhältnis von Schülern zu Lehrern sehr unterschiedlich aus. Während an freien Waldorfschulen, Gesamt- und Hauptschulen weniger als 15 und an Gymnasien knapp 18 Schülerinnen und Schüler auf einen Lehrer entfielen, betrug die Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen und Realschulen etwa 20 Lernende pro Lehrkraft.

1) inkl. Weiterbildungskollegs – 2) Langfristig abwesende Lehrerinnen und Lehrer sind solche, die wegen Krankheit oder Mutterschutz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilen oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befinden. Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf das aktive, haupt- oder nebenberufliche bzw. -amtliche Lehrpersonal. – 3) Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Schüler/Lehrer} = \text{Schüler} / (\text{aktive Vollzeitlehrer} + (\text{Teilzeitstunden} / (\text{Vollzeitstunden} / \text{aktive Vollzeitlehrer})))$$

Zahl der Schüler/-innen an Berufskollegs weiter gestiegen



Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs¹⁾, d. h. den berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, ist im Schuljahr 2007/08 gegenüber dem Vorjahr um 15 222 (+2,6 Prozent) auf 610 929 angestiegen. Den Großteil machten mit 378 547 Schülerinnen und Schülern die Fachklassen des dualen Berufsausbildungssystems sowie die Klassen für diejenigen Schülerinnen und Schüler aus, die kein Berufsausbildungsverhältnis nachweisen konnten, aber noch der Berufsschulpflicht unterlagen. Neben diesen Klassen umfasst die Berufsschule auch ausbildungsvorbereitende und allgemein qualifizierende Bildungsgänge. So wurden im Schuljahr 2007/08 im Rahmen des Berufsorientierungsjahres 5 990 junge Leute auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet und erhielten gleichzeitig die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Das Berufsgrundschuljahr vermittelte 16 946 Schülerinnen und Schülern mit Hauptschul- oder gleichwertigem Abschluss oder bereits

absolviertem Berufsorientierungsjahr eine berufliche Grundbildung in einem ausgewählten Berufsfeld, es kann in einer späteren dualen Ausbildung ggf. als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. Zusätzlich bietet das Berufsgrundschuljahr die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen mittleren Abschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk) zu erwerben.

Die Berufsfachschule vermittelt in vollzeitschulischen Bildungsgängen berufliche Grundbildung, Berufsabschlüsse nach Landesrecht (z. B. staatlich geprüfte Assistentenberufe, staatlich geprüfte(r) Kosmetiker/-in, oder staatlich geprüfte(r) Gymnastiklehrer/-in) sowie die Fachoberschul- oder Fachhochschulreife. 117 609 Schülerinnen und Schüler lernten im Schuljahr 2007/08 an dieser Schulform. Weitere 26 227 Schülerinnen und Schüler strebten an den beruflichen Gymnasien, der gymnasialen Oberstufe des Berufskollegs, zusätzlich zu einem Berufsabschluss oder dem Erwerb berufli-

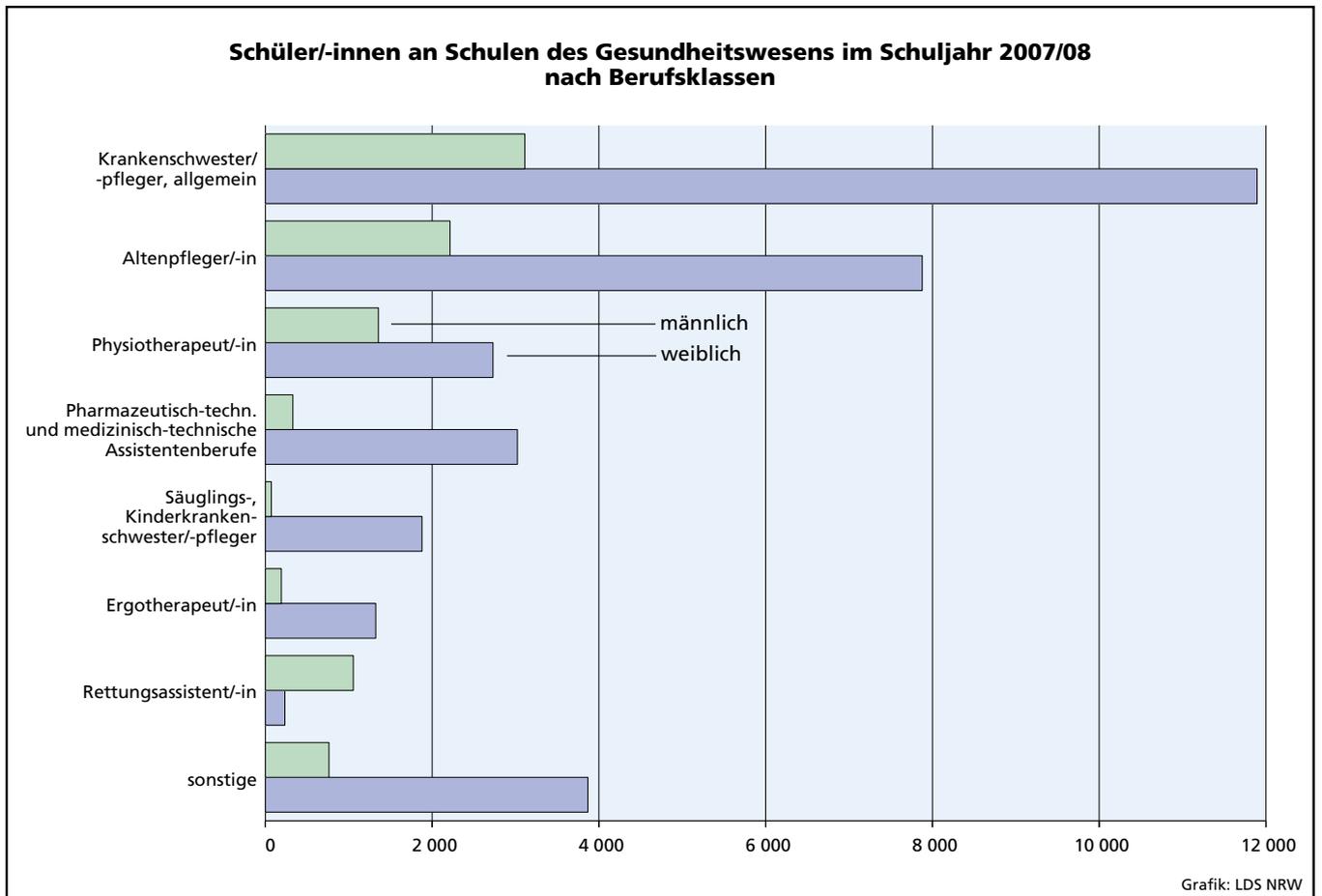
cher Kenntnisse die allgemeine Hochschulreife an, die zum Studium an allen deutschen Hochschulen berechtigt.

An den Fachoberschulen lernten 24 238 junge Menschen mit dem Ziel, die Fachhochschulreife und gleichzeitig berufliche Kenntnisse zu erwerben oder nach einem weiteren Schulbesuchsjahr mit der allgemeinen Hochschulreife abzuschließen.

Die Bildungsgänge an Fachschulen dienen der beruflichen Weiterqualifizierung, sie setzen daher eine berufliche Erstausbildung oder Berufstätigkeit voraus. 41 372 Schülerinnen und Schüler strebten in dieser Schulform einen Fachschulabschluss z. B. als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in oder staatlich geprüfte(r) Techniker/-in an. Durch zusätzliche Unterrichtsstunden kann an der Fachschule auch die Fachhochschulreife und damit eine Studienberechtigung erworben werden.

1) einschließlich Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs

Fast 42 000 Schüler/-innen lernen an Schulen des Gesundheitswesens

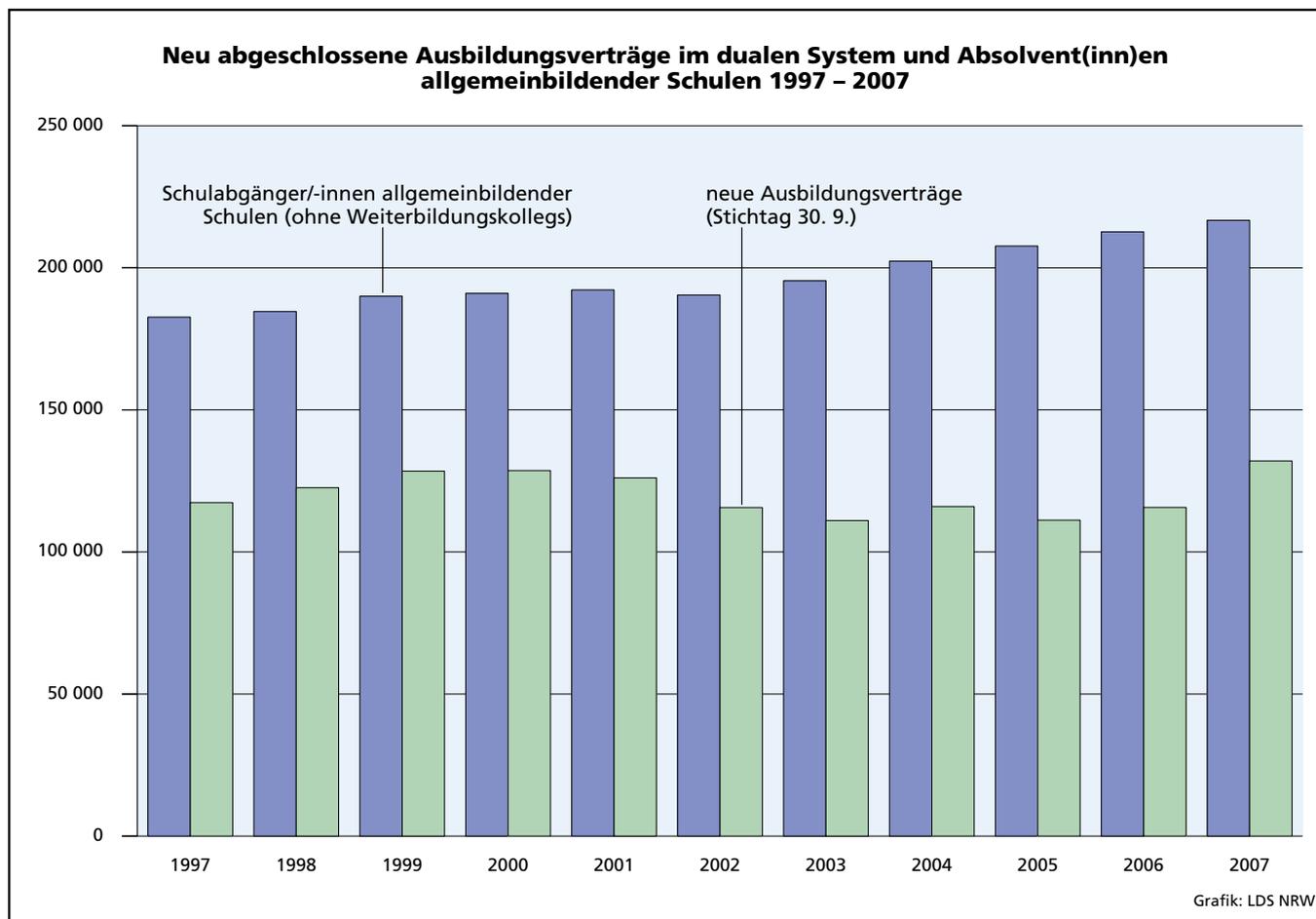


Im Schuljahr 2007/08 erlernten 41 925 Schülerinnen und Schüler einen Beruf an einer der 450 Schulen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen, das waren 124 (+0,3 Prozent) mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Schulen des Gesundheitswesens sind Ausbildungsstätten für nichtärztliche Gesundheitsberufe, die in der Regel einen staatlich anerkannten Abschluss vermitteln. Den Schwerpunkt der Ausbildungsgänge bilden die Pflegeberufe: Über ein Drittel (35,8 Prozent; 15 006) der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/08 ließ sich zur Krankenschwester bzw. zum Krankenpfleger ausbilden, ein weiteres knappes Viertel (24,1 Prozent; 10 093) zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger. Hinzu kamen noch 1 951 ange-

hende Säuglings- oder Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger (4,7 Prozent). Zum Ausbildungsspektrum der Gesundheitsschulen gehören aber auch Berufe wie Physiotherapeut/-in (9,7 Prozent; 4 086), pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in (4,9 Prozent; 2 055), Ergotherapeut/-in (3,6 Prozent, 1 516) und Rettungsassistent/-in (3,1 Prozent; 1 289). 459 Schülerinnen und Schüler ließen sich zum/zur Familienpfleger/-in oder Dorfhelfer/-in ausbilden, 337 Schüler/-innen wollen Massneur/-in werden, 252 lernten den Beruf des/der Diätassistenten/-assistentin. Noch seltener vertreten sind Berufe wie die Podologie (medizinische Fußpflege) mit 163 und die Orthoptik (Schielheilkunde) mit 35 Personen in Ausbildung.

Mehr als drei Viertel (78,3 Prozent) der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Gesundheitswesens im Schuljahr 2007/08 waren weiblich, damit ist der Anteil der Schülerinnen gegenüber dem Vorjahr (77,2 Prozent) noch leicht angestiegen. Besonders hoch war der Frauenanteil unter den angehenden Säuglings- bzw. Kinderkrankenschwestern oder -pflegern mit 96,3 Prozent, gefolgt von den pharmazeutisch-technischen bzw. medizinisch-technischen Assistent(inn)en mit 90,2 Prozent. Der Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers wurde ausschließlich von Frauen erlernt. Lediglich in der Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/-in bildeten Männer mit 81,8 Prozent die Mehrheit.

Zahl der neuen Ausbildungsverträge weiter gestiegen



Im Berufsbildungsjahr 2007¹⁾ begannen in Nordrhein-Westfalen 132 032 junge Menschen eine duale Berufsausbildung, das waren 16 361 (+14,1 Prozent) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Abgänger/-innen von allgemeinbildenden Schulen²⁾, also der potenziellen Nachfrager von Ausbildungsplätzen, stieg im gleichen Zeitraum um 4 022 (+1,9 Prozent) auf 216 693 an. Rein rechnerisch kamen somit im Jahr 2007 auf 100 Schulentlassungen 60,9 neue Ausbildungsverträge; im Vorjahr hatte das Verhältnis noch bei 54,4 Neuverträgen pro 100 Schulabgänger/-innen gelegen.

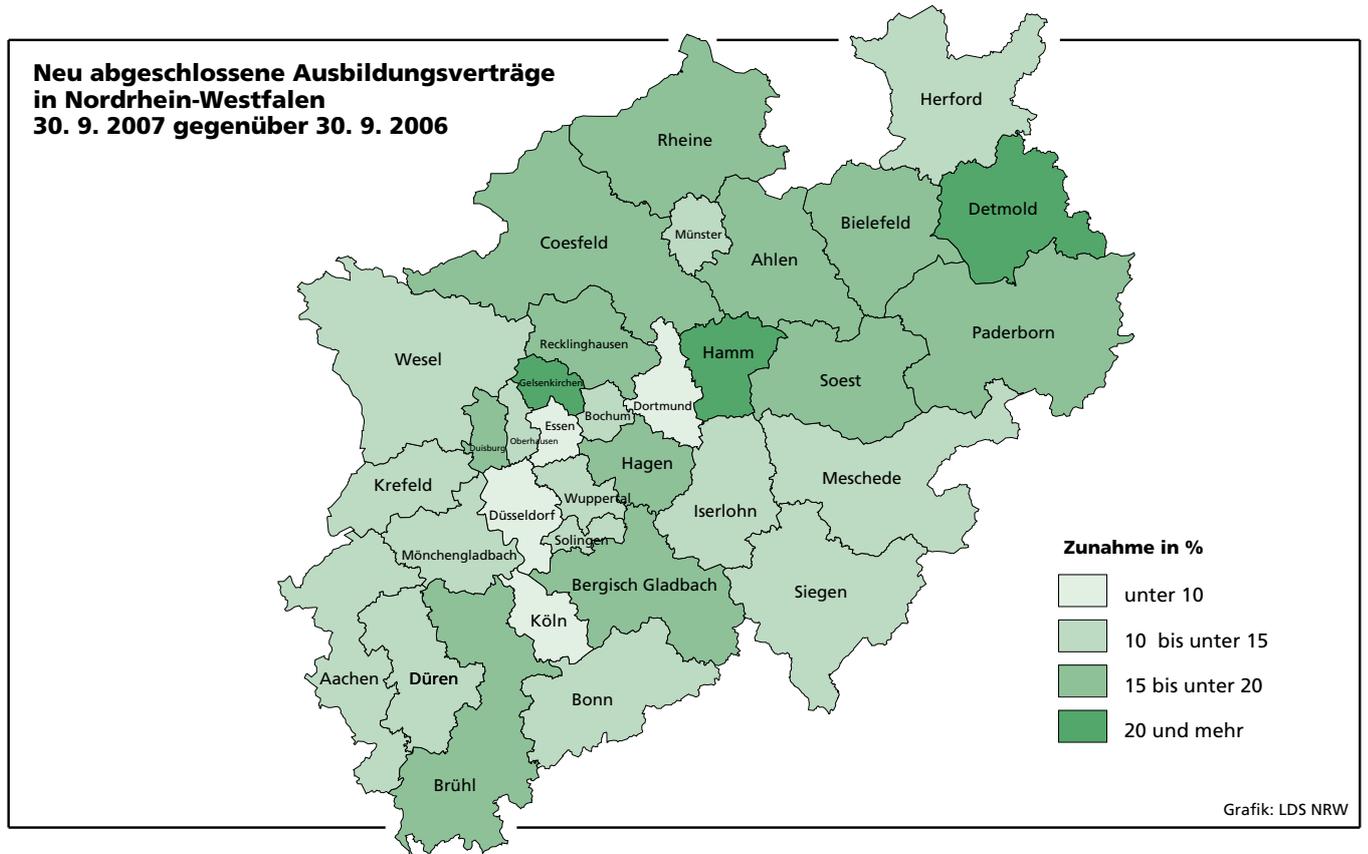
Der Anstieg bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen

war vor allem auf einen Zuwachs um 9 964 (+14,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr im Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen zurückzuführen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewerbe gehören. Steigerungen hatten auch das Handwerk mit 5 426 (+17,5 Prozent) zusätzlichen Vertragsabschlüssen sowie die Bereiche der freien Berufe mit 941 (+9,2 Prozent), der Landwirtschaft mit 279 (+11,5 Prozent) und der Hauswirtschaft mit 8 (+1,1 Prozent) neuen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Lediglich im öffentlichen Dienst sank die Zahl der Neuverträge gegenüber dem Vorjahr um 257 (-8,8 Prozent).

In der Rangliste der Ausbildungsberufe dominiert wie auch im Vorjahr der kaufmännische Bereich: Die größte Zahl von Neuverträgen wurde in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel (6 922 Verträge), Bürokaufmann/-frau (5 954 Verträge), Verkäufer/-in (5 700 Verträge), Industriekaufmann/-frau (5 655 Verträge), Friseur/-in (4 211 Verträge) sowie Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (4 198 Verträge) abgeschlossen. Zusammen machten diese sechs Berufe knapp ein Viertel aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus.

1) Das Berufsbildungsjahr 2007 umfasste den Zeitraum 1. 10. 2006 bis 30. 9. 2007. – 2) ohne Weiterbildungskollegs

Neue Auszubildende: Höchste Zunahmen in den Regionen Hamm, Detmold und Gelsenkirchen



Landesweit wurden im Berufsbildungsjahr 2007¹⁾ in Nordrhein-Westfalen 132 032 neue Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen, 16 361 (+14,1 Prozent) mehr als im Jahr zuvor. Der Anstieg an Neuverträgen machte sich jedoch nicht in allen Regionen des Landes gleich stark bemerkbar. So konnten Bezirke²⁾ wie Hamm (+21,9 Prozent, +586 Neuverträge), Detmold (+20,5 Prozent, +428 Verträge) und Gelsenkirchen (+20,2 Prozent, +536 Verträge) die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um mehr als ein Fünftel steigern. In Regionen mit ohnehin hohen Auszubildendenzahlen wie etwa in Essen (+9,2 Prozent, +374 Verträge), Köln (+9,1 Prozent, +714 Verträge), Düsseldorf (+7,8 Prozent, +558 Verträge) und Dortmund (+7,5 Prozent,

+370 Verträge) fiel der Anstieg der Neuverträge weniger deutlich aus. Möglicherweise zeigt sich hier eine Wirkung regional-spezifischer Fördermaßnahmen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen.

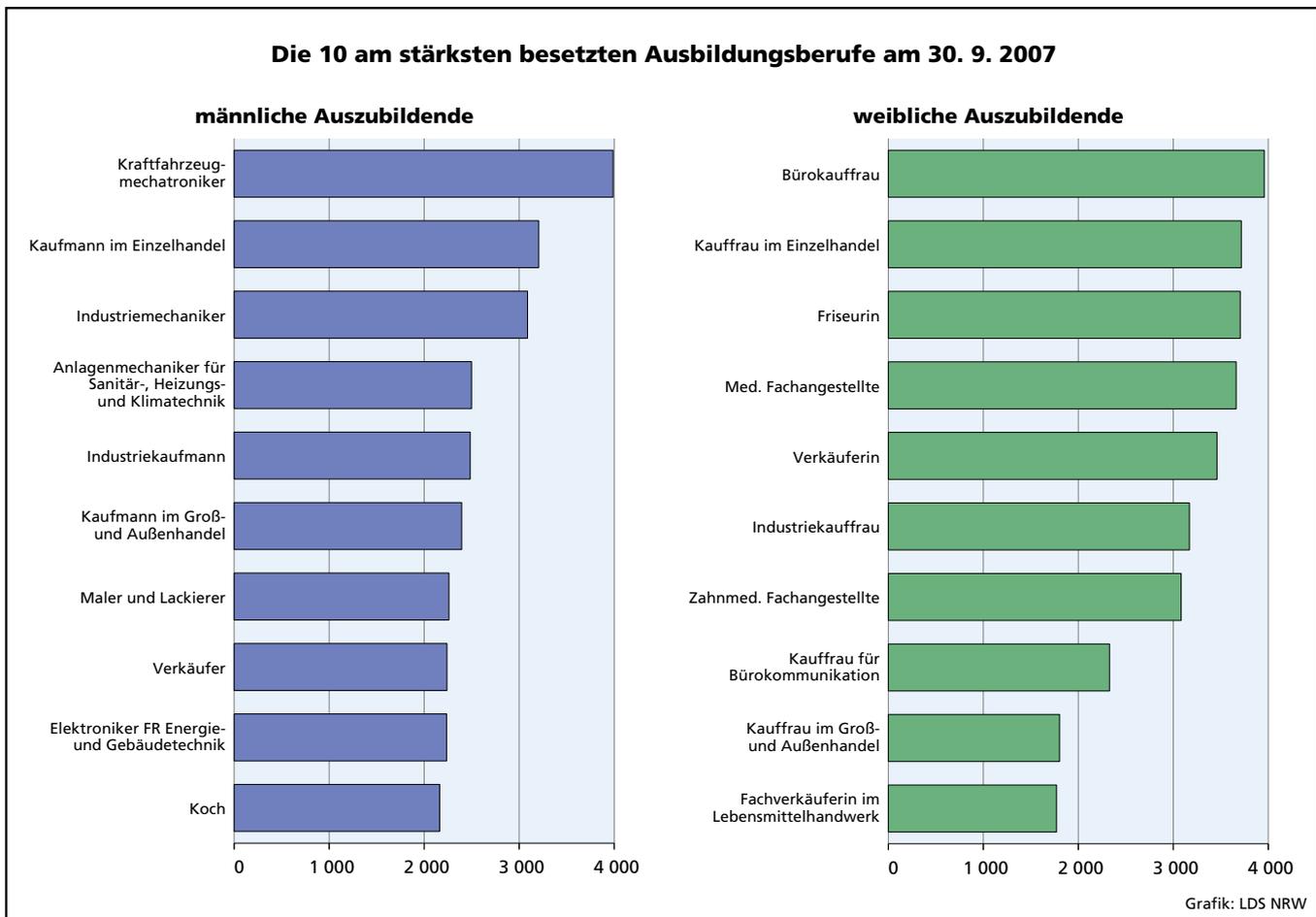
Auch bei den drei großen Ausbildungsbereichen, dem Handwerk, dem Bereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen sowie den freien Berufen, ergaben sich regionale Unterschiede in der Entwicklung der Ausbildungsverträge. Im Ausbildungsbereich Handwerk wurden in den Ruhrgebietsstädten Duisburg (+39,4 Prozent, +235 Verträge) und Gelsenkirchen (+32,3 Prozent, +222 Verträge), aber auch im eher ländlichen Bezirk Paderborn (+32,7 Prozent, +323 Verträge) deutlich

mehr neue Auszubildende als im Vorjahr eingestellt. Der Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewerbe gehören, wies besonders in den westfälischen Bezirken Hagen (+26,6 Prozent, +487 Verträge), Hamm (+24,6 Prozent, +369 Verträge) und Detmold (+24,5 Prozent, +297 Verträge) hohe Zuwächse auf.

In den freien Berufen – dazu zählen u. a. medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, Steuerfachangestellte und Rechtsanwaltsfachangestellte – konnte die Zahl der Neu-Azubis im Bezirk Brühl um fast 50 Prozent (+112 Verträge) gesteigert und in Duisburg mit einem Plus von 101,3 Prozent (+236 Verträge) sogar mehr als verdoppelt werden.

1) Das Berufsbildungsjahr 2007 umfasste den Zeitraum 1. 10. 2006 bis 30. 9. 2007. – 2) Es handelt sich hier um die 33 nordrhein-westfälischen Bezirke der Bundesagentur für Arbeit.

Ausbildungsanfänger/-innen konzentrieren sich auf wenige Berufe



Rund 360 Ausbildungsberufe können in Nordrhein-Westfalen im dualen System erlernt werden, d. h. in einer Kombination von beruflicher und schulischer Ausbildung. Dennoch konzentrierten sich im Jahr 2007 über 60 Prozent aller 132 032 Azubis mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf lediglich 25 der staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe. Die Rangfolge der am stärksten besetzten Berufe ist dabei über die Jahre nur einem geringen Wandel unterworfen, unterscheidet sich aber bei männlichen und weiblichen Auszubildenden deutlich: Während ein Großteil der Frauen in kaufmännischen Berufen, medizinischen Assistentenberufen sowie dem Friseurhandwerk eine Ausbildung beginnt, erlernen Männer neben

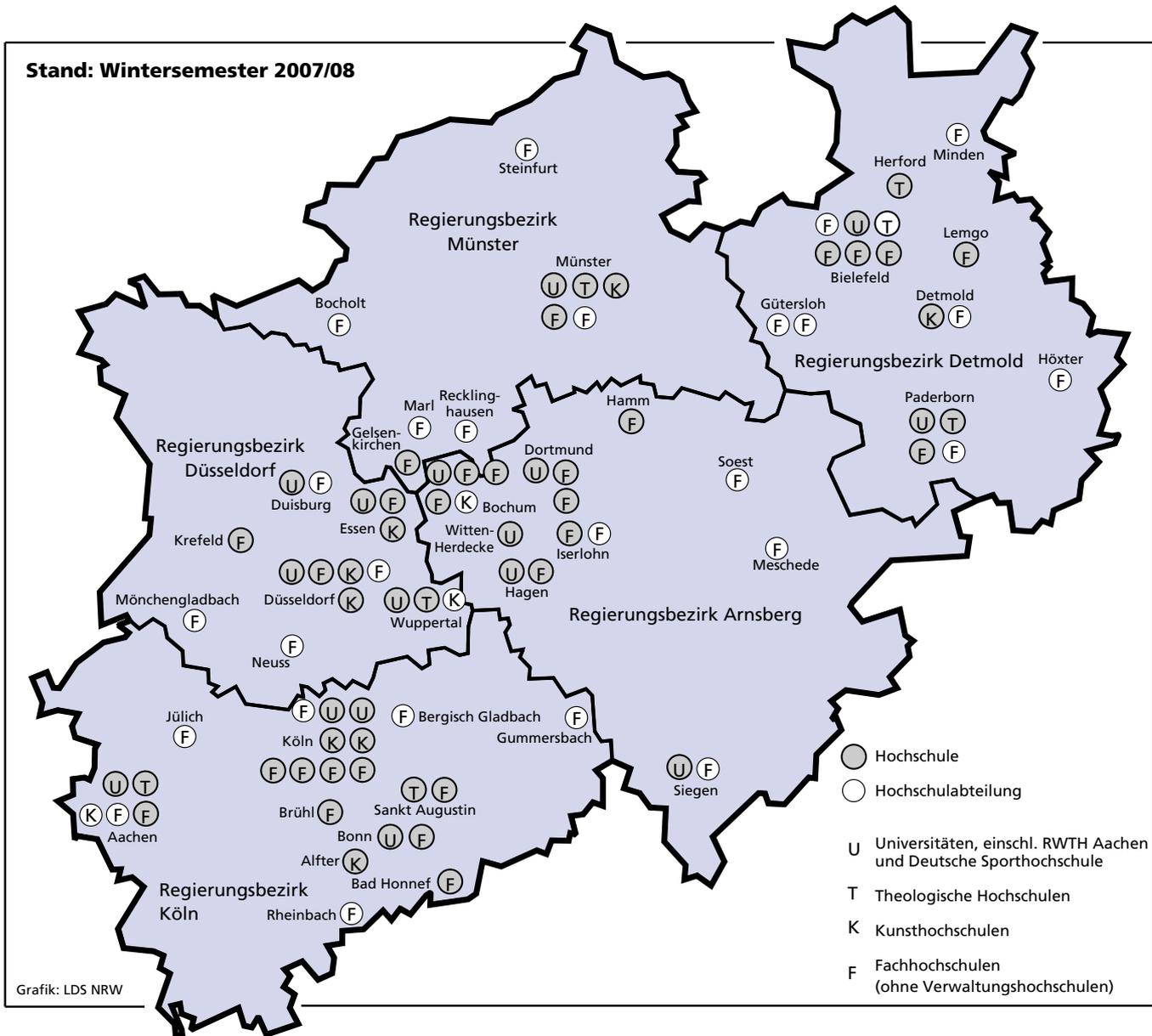
kaufmännischen bevorzugt Berufe mit technischer bzw. handwerklicher Ausrichtung.

Die Rangliste bei den Neuabschlüssen der weiblichen Azubis führte im Jahr 2007 der Beruf der Bürokauffrau mit 3 958 Neuabschlüssen an, gefolgt von der Kauffrau im Einzelhandel mit 3 716 und der Friseurin mit 3 705 Neuverträgen. Auf Platz vier lag die medizinische Fachangestellte (früher Arzthelferin) mit 3 662, auf Platz fünf die Verkäuferin mit 3 460 neu abgeschlossenen Verträgen. Insgesamt entfielen bei allen weiblichen Berufseinsteigern 56,7 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf lediglich 10 Berufe.

Etwas weniger deutlich fiel die Konzentration auf wenige Berufe

unter den männlichen Azubis aus. So machten die zehn Berufe mit der höchsten Zahl an Neuverträgen 34,1 Prozent aller in 2007 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge männlicher Berufsanfänger aus. Wie auch schon im vorangegangenen Jahr stand dabei der Kraftfahrzeugmechatroniker mit 3 988 neuen Azubis ganz oben auf der Häufigkeitsskala. Ihm folgten der Kaufmann im Einzelhandel mit 3 206 Auszubildenden und der Industriemechaniker mit 3 088 Neuverträgen. Die Ausbildungsberufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und der Industriekaufmann belegten mit 2 499 bzw. 2 485 männlichen Berufseinsteigern die Plätze vier und fünf.

Mehr als 460 000 Studierende an 59 Hochschulen



Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen bietet an 15 Universitäten, 27 Fachhochschulen, vier Verwaltungsfachhochschulen, acht Kunst- und Musikhochschulen sowie fünf theologischen Hochschulen ein weites Spektrum von Studienmöglichkeiten.

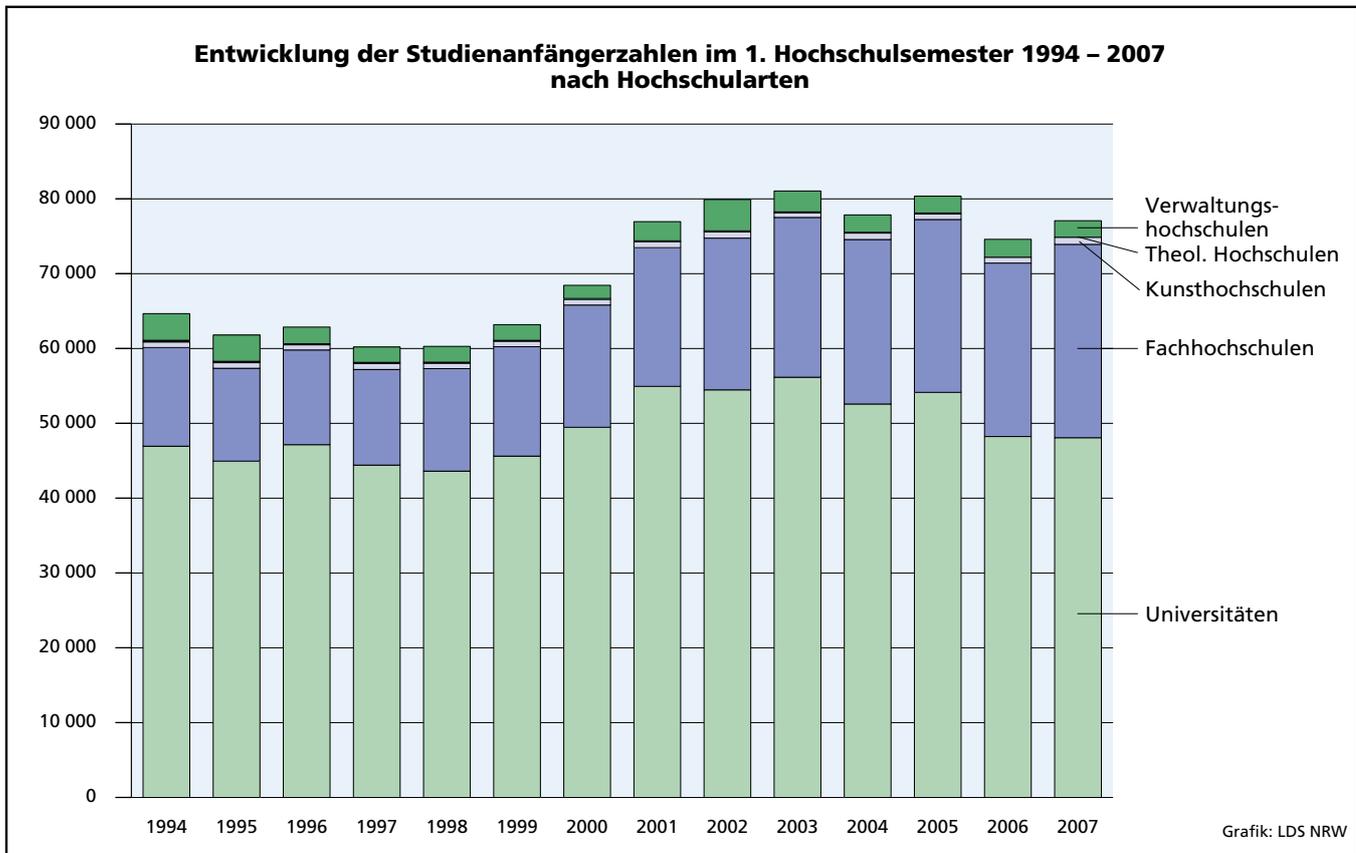
Im Wintersemester 2007/08 waren insgesamt 462 784 Studierende an NRW-Hochschulen eingeschrieben, davon 330 089 an Universitäten, 120 361 an Fachhochschulen, 6 761 an Verwaltungshochschulen, 4 983 an Kunst- und Musik-

hochschulen und 590 an theologischen Hochschulen.

Insgesamt sank die Zahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 6 176 (1,3 Prozent). Der Rückgang an Universitäten um 9 464 (-2,8 Prozent) sowie an Verwaltungsfachhochschulen um 316 (-4,5 Prozent) Studentinnen und Studenten konnte durch den Anstieg der Studierendenzahlen an Fachhochschulen um 3 385 (+2,9 Prozent) und an Kunsthochschulen um 216 (+4,5 Prozent) nicht ausgeglichen werden.

Auch die Universität Köln hatte Verluste (-2 707 Studierende) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, blieb jedoch auch im Wintersemester 2007/08 mit 40 675 Studentinnen und Studenten größte Universität im Land, gefolgt von der Universität Münster (36 535 Studierende) und der Fernuniversität Hagen (35 660 Studierende).

Zahl der Studienanfänger/-innen leicht gestiegen



Im Studienjahr 2007¹⁾ schrieben sich in Nordrhein-Westfalen 77 176 Studierende erstmalig an einer deutschen Hochschule ein; das waren 2 482 (+3,3 Prozent) Neustudierende²⁾ mehr als im Vorjahr. Dieser Zuwachs war auf die gestiegene Zahl der Ersteinschreibungen an Fachhochschulen (2 661 Erstsemester mehr; +11,5 Prozent) sowie an Kunst- und Musikhochschulen (+170; +21,8 Prozent) zurückzuführen, während die Verwaltungsfachhochschulen (-185; -7,7 Prozent) und Universitäten (-161; -0,3 Prozent) rückläufige Erstsemesterzahlen zu verzeichnen hatten. Auch die theologischen Hochschulen meldeten einen leichten Rückgang der Ersteinschreibungen.

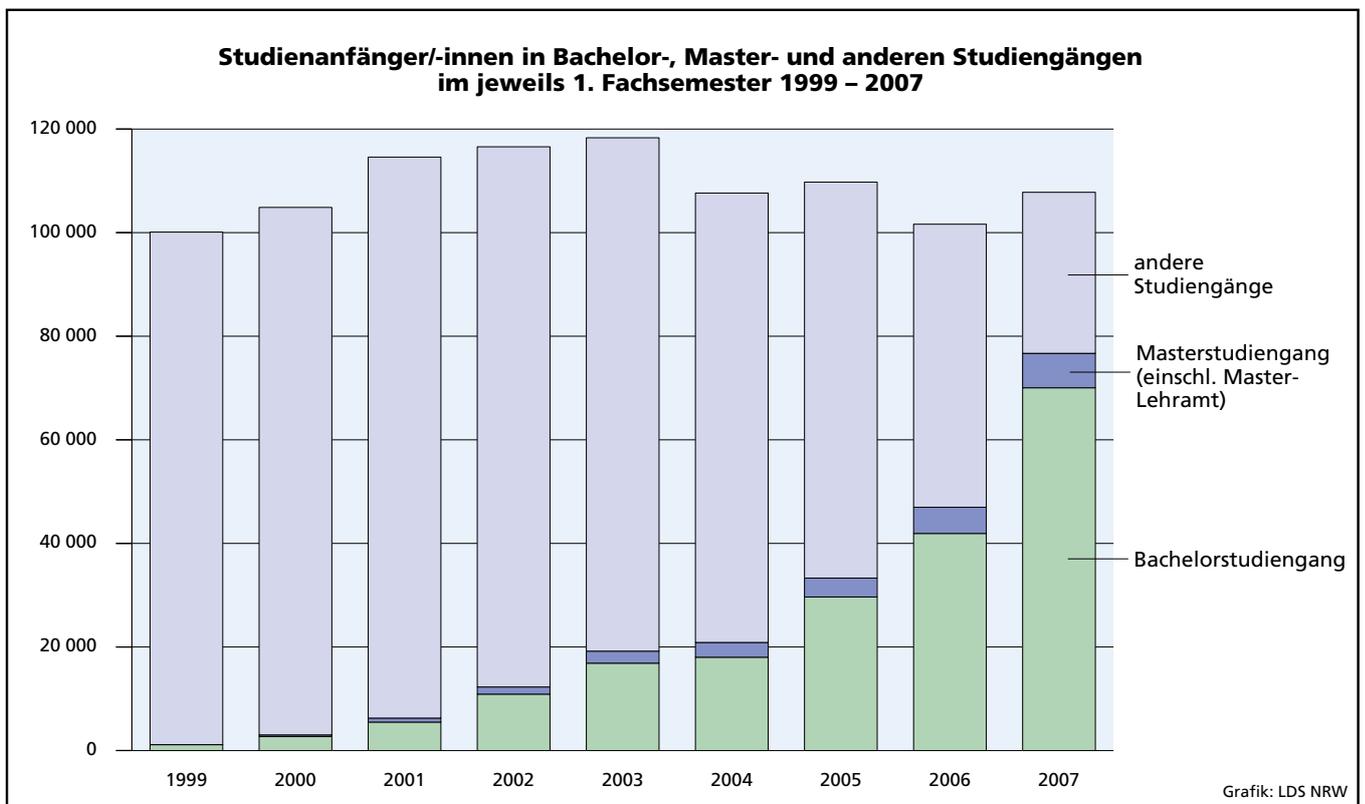
Die beliebtesten Studienfächer unter den Erstsemestern beiderlei Geschlechts waren Wirtschaftswissenschaften mit 5 795 und Betriebswirtschaftslehre mit 5 789 Neueinschreibungen. Auf Platz drei folgte bei den Frauen das Fach Germanistik, bei den männlichen Studienanfängern dagegen Maschinenbau.

Seit dem Wintersemester 2006/07 liegt es in der Entscheidung der Hochschulen selbst, von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester zu erheben. Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind bestimmte Studierendengruppen, so etwa beurlaubte oder Promotionsstudierende. Für Personen in besonderen Lebens-

lagen sind im Gesetz Ermäßigungen oder Befreiungen vorgesehen. Einige Hochschulen haben sich z. z. gegen die Einnahme von Studiengebühren entschieden oder erheben nicht den möglichen Höchstbetrag. So fordert die Universität Düsseldorf keine Studiengebühren für die Dauer des ersten Hochschulsemesters, an der Universität Münster beträgt der Studienbeitrag z. z. 275 Euro pro Semester, an der Fernuniversität Hagen sowie der Fachhochschule und der Kunstakademie Düsseldorf ist das Studium gebührenfrei.³⁾

1) Das Studienjahr 2007 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2007 und dem Wintersemester 2007/08 – 2) Betrachtet werden hier Studierende im 1. Hochschulsemester und nicht Studierende im ersten Fachsemester, bei dem auch Studienfachwechsler mitgezählt werden. – 3) Zum aktuellen Stand der Studienbeiträge an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen siehe: <http://www.innovation.nrw.de/StudierenInNRW/Studiengebuehreaeuebersicht.html>. Die üblicherweise erhobenen Semesterbeiträge bleiben davon unberührt.

Bachelor- und Masterstudiengänge auf dem Vormarsch



An nordrhein-westfälischen Hochschulen nimmt erstmalig eine Mehrheit der Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester¹⁾ ein Studium mit dem Ziel eines Bachelor- oder Master-Abschlusses auf. Im Studienjahr 2007²⁾ begannen 70 047 junge Frauen und Männer ein Studium in einem Bachelor-, 6 647 in einem Masterstudiengang³⁾. Damit betrug der Anteil dieser angestrebten Abschlüsse unter allen Einschreibungen im ersten Fachsemester zusammen 71,2 Prozent, im Vorjahr hatte er noch bei 46,2 Prozent gelegen.

Im Wintersemester 2007/08 waren von den insgesamt 462 784 Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 138 795 Studierende (30,0 Prozent) in einem Bachelor- und

15 103 (3,3 Prozent) in einem Master-Studiengang eingeschrieben.

Mit einem Bachelor-Examen schlossen im Prüfungsjahr 2007 7 091 Studierende ihr Studium erfolgreich ab, einen Master-Titel erwarben 2 743 Absolventen. Damit stieg die Zahl der Bachelor-Abschlüsse gegenüber dem Vorjahr um 51,2 Prozent, die der Master-Zeugnisse um 52,2 Prozent. Traditionelle Studienabschlüsse wie Universitätsdiplom, Magister, Staatsexamen und Fachhochschulabschlüsse machten zusammen aber noch immer den größten Teil sowohl der angestrebten als auch der tatsächlich erworbenen Abschlüsse aus.

Die Umstellung der Studienstruktur auf das zweistufige System

der Bachelor- und Masterstudiengänge ist Bestandteil des sogenannten Bologna-Prozesses zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes. Grundlage des Prozesses ist eine im Juni 1999 in Bologna von europäischen Wissenschaftsministern unterzeichnete Erklärung, an deren Umsetzung inzwischen über 40 Länder beteiligt sind. Während zukünftig alle berufsqualifizierenden Erststudiengänge (grundständige Studiengänge) mit dem Bachelor abgeschlossen werden sollen, dient der Master darauf aufbauend der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und als formale Voraussetzung für die Promotion.

¹⁾ Bei den Studienanfängern im 1. Fachsemester werden z. B. Fachwechsler oder Studierende eines Aufbaustudiengangs mitgezählt. Studierende im 1. Hochschulsemester sind dagegen zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. – ²⁾ Das Studienjahr 2007 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2007 und dem Wintersemester 2007/08 – ³⁾ einschl. Master-Lehramt

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife.

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe, abgekürzt: Industrie, Handel u. a., (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk, (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft, (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),
- öffentlicher Dienst, (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung, 90 Stellen der Landesverwaltung, 7 Stellen der Kirchenverwaltung, 300 landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts, 16 Industrie- und Handelskammern, 7 Handwerkskammern),
- freie Berufe, (zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte-, Zahnärztekammern),
- sonstige, (zuständig für die städtische Hauswirtschaft: der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; als Landesbeauftragter für die Seeschifffahrt: die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle.

Ausbildungsberuf

Jugendliche dürfen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nur nach der entsprechenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden (§ 4 Abs. 2 BBiG bzw. § 25 Abs. 2 HwO). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in keinen anderen als in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (§ 4 Abs. 3 BBiG bzw. § 25 Abs. 3 HwO). Ausgenommen von dieser Regelung sind die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen (s. a. Stichwort „Berufsausbildung behinderter Menschen“) und die Ausbildung in Berufen, die zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen erprobt werden (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Ausbildungsjahr

Die Gliederung der Ausbildungszeit nach Ausbildungsjahren ergibt sich im Regelfall aus dem im Berufsausbildungsvertrag festgehaltenen Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Wenn eine Ausbildungsverkürzung bereits bei Vertragsabschluss feststeht, z. B. durch eine vorhandene allgemeine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule), werden die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn statistisch dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie unter Anrechnung der jeweiligen Verkürzung wären (z. B. bei einer einjährigen Verkürzung dem zweiten Ausbildungsjahr).

Auszubildende, die ein Ausbildungsjahr wiederholen (z. B. wegen Krankheit, Leistungsschwäche, nicht bestandener Abschlussprüfung), werden dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie sich vor der Wiederholung befanden.

Wenn Auszubildende das erste Ausbildungsjahr wiederholen und dort im Folgejahr nochmals nachgewiesen werden, ist es möglich, dass die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag übersteigt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen, Behörden) und dem Auszubildenden (Lehrling) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen. Der Ausbildungsinhalt, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen sind in Rechtsverordnungen des Bundes (Ausbildungsordnungen) geregelt.

Auszubildende/Lehrlinge

Als Auszubildende/Lehrlinge zählen Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem

- anerkannten Ausbildungsberuf bzw. als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO),
- Ausbildungsberuf in der Erprobung (§ 6 BBiG, § 27 HwO) oder
- speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen (§§ 64-66 BBiG, §§ 42k, 42l, 42m HwO) zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die

- ein Praktikum oder Volontariat absolvieren (§ 26 BBiG),
- ihre Berufsbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten (§ 3 Abs. 1 BBiG),
- im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 BBiG),
- ihre Berufsbildung, die in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchgeführt wird,
- eine Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren (§ 3 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG). Die Daten der Auszubildenden in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsmechanikerin“ bzw. „Schiffsmechaniker“ werden in die Erhebung mit einbezogen, obwohl deren betriebliche Berufsausbildung auf Handelsschiffen stattfindet.

Berufsausbildung behinderter Menschen

Für die Ausbildung von Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, sehen das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung besondere Regelungen vor, um eine auf die Belange der Behinderung abgestellte Berufsausbildung zu ermöglichen (§§ 64-66 BBiG bzw. §§ 42k-m HwO).

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) am 1. April 2005 in Kraft gesetzt worden. Es regelt die gesamte nicht-schulische (betriebliche) berufliche Bildung, gilt jedoch nicht

- für die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- für die Berufsbildung auf Handelsschiffen, die die Bundesflagge führen und
- für die Berufsbildung in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen.

Für die Berufsbildung, die im Bereich des Handwerks durchgeführt wird, gelten die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG und im Übrigen die Handwerksordnung (s. a. Stichwort „Handwerksordnung“).

Berufsbildungsjahr

Das Berufsbildungsjahr beginnt zum 1. Oktober jeden Jahres und endet zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird mit derjenigen Jahreszahl aufgeführt, in dem es endet (z. B. das Berufsbildungsjahr 2006/07 mit der Jahreszahl 2007).

Bezirk der Agentur für Arbeit

Nordrhein-Westfalen ist in 33 Bezirke der Agentur für Arbeit gegliedert, deren Grenzen nicht immer deckungsgleich mit den Grenzen der Verwaltungs- bzw. der Kammerbezirke sind. Sie bilden die kleinste regionale Einheit der Berufsbildungsstatistik zum 30. 9. Jedem Bezirk der Agentur für Arbeit ist eine Schlüsselzahl zugeordnet, die sich je Bundesland an die alphabetische Sortierung der entsprechenden Bezeichnungen anlehnt. In Nordrhein-Westfalen liegen die Kennziffern zwischen 311 für den Arbeitsagenturbezirk Aachen und 391 für den Arbeitsagenturbezirk Wuppertal. Für die Regionalisierung der Daten nach dem Bezirk der Agentur für Arbeit ist in der Berufsbildungsstatistik der Ort des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte maßgeblich.

Aktive Lehrerin/aktiver Lehrer

Lehrerpopulation ohne langfristig abwesende Lehrerinnen und Lehrer

Beurlaubte(r)/langfristig erkrankte(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerin oder Lehrer, die/der zwar entweder ihre/seine Stelle oder einen BAT-Vertrag an der berichtenden Schule hat bzw. eine Stelle dort besetzt oder einen Gestellungsvertrag hat, aber wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot gem. § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilt oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befindet

Bildungsbeteiligung

Anteil der Personen, die sich in Bildung befinden an der alterstypischen Wohnbevölkerung

Eingangsquote

Anteil der in den 5. Schuljahrgang neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler am Durchschnittsjahrgang der 10- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung

Einschulung

Erstmalige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in das Schulsystem. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt:

- zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,
- zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September,
- zum Schuljahr 2012/2013 auf den 31. Oktober,
- zum Schuljahr 2013/2014 auf den 30. November,
- zum Schuljahr 2014/2015 auf den 31. Dezember.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Siehe mittlerer Schulabschluss.

Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Handwerksordnung (HwO)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 146 des Gesetzes vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407). Die Handwerksordnung regelt in ihrem zweiten Teil die Berufsbildung im Handwerk. Zur Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses, zur Festlegung seines Inhalts u. a. gelten jedoch die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG. Die in den Anlagen A und B zur Handwerksordnung aufgelisteten Gewerbe (Handwerke) sind staatlich anerkannte Ausbildungsberufe.

Hauptamtliche Lehrerin/hauptamtlicher Lehrer

Lehrerin oder Lehrer im Beamtenverhältnis (mit Ausnahme der Beamtin oder des Beamten auf Widerruf), die/der mit wenigstens der Hälfte der normalen Pflichtstundenzahl beschäftigt ist

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ A – der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ B – der Hauptschule berechtigt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule für den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 – Typ A – schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 – Typ B –) erworben werden. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre). Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. entsprechender Bildungsgänge des Berufskollegs berechtigt.

Schulabschluss

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss (mit oder ohne Qualifikationszusatz) oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – Typ A oder Typ B – oder der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife – (mit oder ohne Qualifikationsvermerk) und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulreife erworben.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Vollzeitschulen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (10 Jahre Vollzeitschulpflicht, drei Jahre Berufsschulpflicht) besucht werden: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule und Förderschule im Bildungsbereich Realschule/Gymnasium, Schule für Kranke

Schüler-Lehrer-Relation

Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird hier zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

Schüler/Lehrer = Schüler / (aktive Vollzeitlehrer + (Teilzeitstunden / (Vollzeitstunden / aktive Vollzeitlehrer)))

Schulform

Vertikale Gliederung des (allgemeinbildenden) Schulwesens nach Grund-, Haupt-, Volks-, Realschule, Gymnasium (sog. herkömmliche Schulformen), Gesamtschule (ab Schuljahr 1982/83 Angebotsschule), freie Waldorfschule, Förderschule im Bereich G/H bzw. R/ Gy, Schule für Kranke sowie Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (Schulform des zweiten Bildungsweges)

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW (SchulG §§ 34-41) geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schulde der Sekundarstufe II (§ 34 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§38 SchulG).

Übergangsquote

Anteil des Schülerbestandes der Klassenstufe j im Schuljahr t bezogen auf den Schülerbestand der nächstniedrigeren Klassenstufe j – 1 im vergangenen Schuljahr t – 1

– Sekundarstufe I

Anteil der aus Grund- und Volksschulen in den 5. Schuljahrgang weiterführender Schulen aufgerückten Schülerinnen und Schüler am Vorjahresbestand des 4. Schuljahrgangs der Grund- und Volksschulen

– Sekundarstufe II

Anteil der in den 11. Schuljahrgang aufgerückten Schülerinnen und Schüler am Vorjahresbestand des 10. Schuljahrgangs (ohne Förder- bzw. Sonderschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 Typ A an Haupt- und Volksschulen)

Verspätete Einschulung

Schuleintritt von Kindern, die bereits früher schulpflichtig geworden sind

Vollzeitlehrereinheit

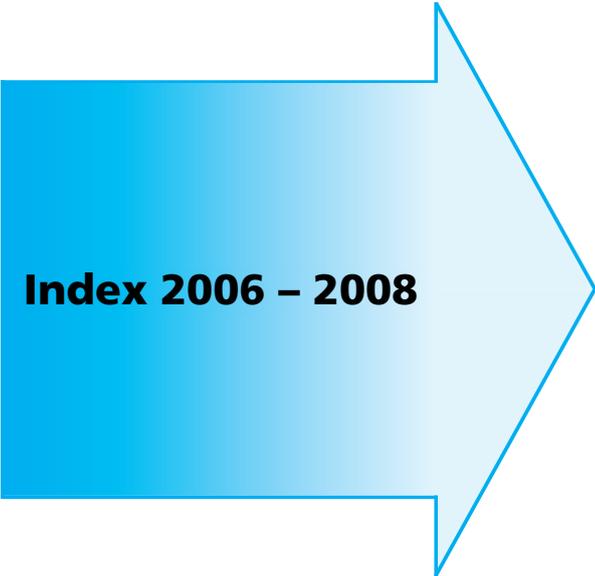
Umrechnung der von teilzeit- und nebenamtlich/nebenberuflich beschäftigten oder Nicht-BAT-Lehrpersonen erteilten Stunden in Vollzeitlehrereinheiten (Anzahl der von diesen Lehrerinnen und Lehrern erteilten Stunden dividiert durch die für aktive Vollzeitlehrerinnen und -lehrer ermittelte durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Vorzeitige Einschulung

Aufnahme von Kindern, die nach dem Stichtag für das Einschulungsalter das 6. Lebensjahr vollenden

Weiterbildungskollegs

Einrichtungen des sog. zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, ab Schuljahr 2001/2002: Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“. Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleichlautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.



Index 2006 – 2008

Ausgaben des Jahres 2008

Band 54
Z 08 1 2008 56
3,50 EUR

**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.

Band 53
Z 08 1 2008 55
3,50 EUR

Auswirkungen von Proxy-Interviews auf die Datenqualität des Mikrozensus
Dr. Sylvia Zühlke

**Aussiedlerinnen und Aussiedler
– neue Erfassungsmöglichkeiten und sozioökonomisches Profil**
Dr. Wolfgang Seifert

Kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen
Ergebnisse für das Land NRW aus einer Studie des Statistischen Bundesamtes
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann

Band 52
Z 08 1 2008 54
2,50 EUR

**Der neue Produktionsindex des LDS NRW
– Methodische Änderungen und ihr Einfluss auf die Ergebnisse**
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann

Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“?
Dr. Wolfgang Seifert

Band 51
Z 08 1 2008 53
3,00 EUR

**Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
– eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft**
Sylvia Zühlke, Helga Christians und Katharina Cramer – Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter

Behandlungs- und Wohnortkonzept in der Diagnosestatistik
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

Clusteranalyse zur Identifizierung von verschiedenen Gruppen von Internetnutzern
Christian Hoops, Diplom-Statistiker Josef Schäfer

Band 50
Z 08 1 2008 52
3,00 EUR

Kleinräumige Berechnung der Kaufkraft: Ein Kaufkraftmodell für die Gemeinden in NRW
Dr. Marco Scharmer, Jan Pollmann

**Regionalisierung der Arbeitskosten
– ein statistisches Angebot von wirtschaftlichem Interesse?**
Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann Hermann Marré

Band 49
Z 08 1 2008 51
3,50 EUR

**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnung für den Bereich Pflegebedürftigkeit – Aktualisierte Ergebnisse**
Dr. Kerstin Ströker

Ausgaben des Jahres 2007

Band 48
Z 08 1 2007 59
3,00 EUR

LEBEN IN EUROPA 2005: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in NRW
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht

**Neue Zuwanderergruppen in NRW
– sozialstrukturelle Merkmale und Arbeitsmarktintegration**
Dr. Wolfgang Seifert

Band 47
Z 08 1 2007 58
3,00 EUR

Bildungsreport NRW 2007: Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen
Bettina Lander M. A.

Band 46
Z 08 1 2007 57
3,50 EUR

**Cross-SIS: Zum Aufbau einer Web-GIS-Anwendung
für den Bereich Statistik auf europäischer Ebene**
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH

**Methodeneffekte bei Online-Erhebungen:
Ergebnisse aus den laufenden Wirtschaftsberechnungen privater Haushalte**
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Urszula Sikorski

Band 45
Z 08 1 2007 56
3,00 EUR

Wertschöpfungskette im Wandel – von der Landwirtschaft zum Verbraucher
Dr. Guido Recke

Entwicklungstendenzen im Gemüseanbau
Dr. Guido Recke

noch: **Ausgaben des Jahres 2007**

- Band 44**
Z 08 1 2007 55
3,00 EUR
Auswirkungen der Revision 2005 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Indikatorenbildung in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder
Dr. Olivia Martone, Michael Hinz
- Schätzverfahren zur Bodenversiegelung: UGRdL-Ansatz**
Diplom-Geografin Britta Frie, Diplom-Volkswirt Ralph Hensel
- Band 43**
Z 08 1 2007 54
3,50 EUR
Die Einkommenssituation der privaten Haushalte in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens
Dr. Marco Scharmer
- Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen**
PD Dr. Jörg-Peter Schräpler
- Band 42**
Z 08 1 2007 53
2,50 EUR
Modellierung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW
Dr. Kerstin Ströker
- Auf dem Weg in das Berufsleben: Auszubildende im dualen Ausbildungssystem**
Bettina Lander M. A.
- Band 41**
Z 08 1 2007 52
2,50 EUR
Gesundheit und Erwerbsbeteiligung
Diplom-Statistikerin Maria Frese, Norbert Merschmann
- Aufwendungen und Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien 2004**
Heike Schrankel, Diplom-Statistiker Josef Schäfer
- Band 40**
Z 08 1 2007 51
2,50 EUR
Materialeinsatz und Rohstoffverbrauch in Nordrhein-Westfalen
Dr. Leontine von Kulmiz
- Ausgaben des Jahres 2006**
- Band 39**
Z 08 1 2006 63
2,50 EUR
Gesundheit und Arztbesuche – Erste Ergebnisse aus EU-SILC – LEBEN IN EUROPA 2005
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht
- Statistische Quellen mit Gesundheitsdaten für NRW**
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck
- Band 38**
Z 08 1 2006 62
8,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels Aktualisierte Ergebnisse der Modellrechnungen für die Bereiche Haushalte, Erwerbspersonen und Pflegebedürftigkeit
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH; Diplom-Mathematiker Paul Berke
- Band 37**
Z 08 1 2006 61
2,50 EUR
Wie Ausländer und Deutsche Unternehmen in NRW gründen wollen
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Verbesserung der Ergebnisqualität bei der Fortschreibung des Bruttoinlandsprodukts**
Dr. Marco Scharmer
- Band 36**
Z 08 1 2006 60
7,00 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels – Teil II
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH; Diplom-Statistikerin Diana Andrä
- Band 35**
Z 08 1 2006 59
2,50 EUR
Zur Möglichkeit der Regionalisierung privater Einkommen auf die Gemeinden Nordrhein-Westfalens
Dr. Marco Scharmer
- Einkommensverteilung und Armutsrisikoquoten im Bund-Länder-Vergleich – Analysen mit dem Mikrozensus 2003**
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht, Diplom-Sozialwissenschaftler Alfred Hullmann, Yvonne Bergmann

noch: **Ausgaben des Jahres 2006**

- Band 34**
Z 08 1 2006 58
2,50 EUR
Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt 3. Quartal 2005
Erwerbsverhalten älterer Menschen
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht
- Band 33**
Z 08 1 2006 57
2,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil II
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH
- Band 32**
Z 08 1 2006 56
3,00 EUR
Bildungsreport NRW 2006: Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen
Bettina Lander M. A.
Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen 2004
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 31**
Z 08 1 2006 55
3,00 EUR
Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2005 bis 2025/2050
Dr. Kerstin Ströker
- Band 30**
Z 08 1 2006 54
3,00 EUR
Bedeutung der Türkei für den Außenhandel des Landes Nordrhein-Westfalen
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Band 29**
Z 08 1 2006 53
3,00 EUR
Datenangebot und Datenzugang im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
Dr. Sylvia Zühlke, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Helga Christians
Das Studienkontenmodell an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen: Auswirkungen auf die Studierendenzahlen
Birgit Kempf, Anne Schopp, Anja Gehrcken
Nachfrage nach Dienstleistungen 2003
Heike Schrankel, Diplom-Statistikerin Katharina Götz
Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in NRW
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 28**
Z 08 1 2006 52
3,00 EUR
Gründungen und Schließungen in Deutschland – Ein Konzept zur demografischen Auswertung des Unternehmensregisters
Diplom-Kauffrau Ingrid Kaack
Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft von 1971 bis 2003
Diplom-Volkswirt Hartmut Kopmeier
Wirtschaftliche Aspekte der Studierenden 1996 und 2004
Lars Kuhlmeier, Dr. Wolfgang Seifert
Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke
Diplom-Kauffrau Ingrid Kaack
Personal und Finanzen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform im Jahr 2003
Diplom-Volkswirt Peter Emmerich
- Band 27**
Z 08 1 2006 51
3,00 EUR
Der Weg zu einem ersten registergestützten Zensus in Deutschland im Jahre 2011
Diplom-Volkswirt Helmut Eppmann, Diplom-Statistiker Josef Schäfer
Ergänzende Strukturmerkmale zur Erwerbstätigenrechnung – Unterscheidung nach „Vollzeit-“ und „Nicht-Vollzeiterwerbstätigen“
Diplom-Ingenieur Hans Menge, Miriam Sperl
Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens
Dr. Marco Scharmer